

## PROTOKOLL

über die Sitzung des GEMEINDERATES der STADTGEMEINDE MÖDLING am Freitag, dem 6. Mai 2022 im Turnsaal der Europa Sport-Mittelschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:47 Uhr

### Anwesend:

Herr Bürgermeister Abg.z.NR Hans Stefan Hintner  
Frau Vizebürgermeisterin Silvia Drechsler  
Herr Vizebürgermeister Rainer Praschak  
Frau Vizebürgermeisterin Franziska Olischer  
Herr Stadtrat Klaus Hochkogler, MA  
Herr Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner  
Herr Stadtrat Hofrat Peter Maschat, MAS  
Herr Stadtrat Friedrich Panny  
Herr Stadtrat Otto Rezac, MA  
Herr Stadtrat Stephan Schimanowa  
Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Anna-Theres Teichgräber  
Frau Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Teresa Voboril  
Herr Stadtrat Gert Zaunbauer  
Frau Stadträtin Roswitha Zieger um 17:40 Uhr, TOP 8  
Herr Gemeinderat Gerold Babuschik  
Frau Gemeinderätin Dr.<sup>in</sup> Ulrike Braumüller  
Herr Gemeinderat Reg. Rat Martin Czeiner  
Herr Gemeinderat Ing. Michael Georg Martin Danzinger  
Herr Gemeinderat Ilker Dogru  
Herr Gemeinderat Michael Eisenkölbl  
Herr Gemeinderat Markus Gilly  
Frau Gemeinderätin Ines Glatz-Deuretzbacher  
Frau Gemeinderätin Katharina Greuling - Sartena  
Frau Gemeinderätin Doris Handler  
Frau Gemeinderätin Elisabeth Handler  
Herr Gemeinderat Lukas Jellinek ab 17:10 Uhr, TOP 5  
Herr Gemeinderat Karl Klugmayer  
Herr Gemeinderat Christoph Kny  
Herr Gemeinderat Daniel Könczöl, MA  
Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Barbara Kreuzer  
Frau Gemeinderätin Eva Maier  
Herr Gemeinderat Georg Mayer  
Herr Gemeinderat Askin Öztürk  
Herr Gemeinderat Klaus Percig  
Herr Gemeinderat Tim Pöchhacker, LL.B.  
Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ilse Rein  
Frau Gemeinderätin Claudia Schwarz  
Herr Gemeinderat Andreas Stock  
Frau Gemeinderätin Marina Wilde  
Herr Gemeinderat Markus Wildeis

### entschuldigt:

Herr Stadtrat György Bikich, MSc

### außerdem anwesend:

Stadtdirektor Hofrat Mag. Raimund Schneider  
Stadtdirektor-Stv. Mag. Julia Heinisch, MA MBA  
AL: Peter Dörner, DI Roland Geiwitsch, Ing. Alexander Steppan, Vladimir Vasic, MSc  
Tonaufnahme Michael Sternecker  
Schriftführer Herbert Wimmer

## TAGESORDNUNG:

### **Bürgermeister Hans Stefan Hintner**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 18. und 19. März 2022
3. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates
4. Ergänzungswahl in den Stadtrat
5. Wahl der 3. Vizebürgermeisterin / des 3. Vizebürgermeisters
6. Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüsse
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Schriftliche Anfragen
9. Bericht des Prüfungsausschusses

### **Stadtrat für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management**

10. Waisenhaus – Subventionierung der Mieteinnahmen
11. Weinfest Mödling – Subvention 2022
12. Jakob Thoma Mittelschule; Erneuerung der Brandschutztüren und Portale
13. Mietreduktion nach Brand für I-III/2022 Tanzstudio Indeed Unique Performance OG
14. Frauenhaus Mödling – Subvention 2022
15. Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH – Abwasserbeseitigungsanlage BA 23, Sanierung Priorität 1

### **Stadtrat György Bikich, MSc (Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten)**

16. Servitutsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Wiener Netze GmbH betreffend das GSt Nr. 173/1, EZ 933, KG Mödling
17. Kaufvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und Frau Mag. Claudia Kereszturi betreffend das GSt Nr. 1255/1, EZ 628, GB 16119 Mödling (Schießstättenweg 7)

### **Vzbgm. Silvia Drechsler (Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung)**

18. Verlängerung der Bausperre für jene Grundstücke innerhalb des gewidmeten Baulandes, welche gemäß DKM zumindest teilweise die Benützungsart „Wald“ aufweisen bzw. Aufhebung der Bausperre für Teilbereiche

### **Stadtrat DI Dr. Leopold Lindebner (Forst, Gärtnerei und Bauhof)**

19. Naturalsubvention ab Euro 3.000,00
20. Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Jahressubvention 2022

**Stadtrat Friedrich Panny (Städtische Betriebe, Infrastruktur und Straßenbau)**

21. Errichtung eines Lichtwellenleiterringes für die Datenübertragung in der Kläranlage
22. Beauftragung „Lokaler Masterplan Gehen“ als Grundlage für das örtliche Entwicklungskonzept
23. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Bachmauern im Bereich der Toni Berg Promenade

**Stadtrat Otto Rezac, MA (Klimaschutz, Umwelt und Energie)**

24. Tausch Ölheizung auf Pelletsheizung in der Bestattung

**Stadtrat Stephan Schimanowa (Kultur, Jugend und Jugend)**

25. Subventionen des Kulturreferates

## TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Hans Stefan Hintner, eröffnet um 17:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da zu mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates, das sind 27 Mitglieder, anwesend sind.

Vor Eingehen in die weitere Sitzung gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung vor Beginn der Sitzung eingebracht wurden:

1. DA des Referates für Finanzen, Liegenschaft und Facility-Management betr. Förderung der Renovierung der historischen Fassade des Othmarhofes
2. DA der Grünen, ÖVP, SPÖ, NEOS, FPÖ und WIR betr. Wald - Gründung einer Arbeitsgruppe
3. DA der Grünen betr. Raus aus Öl und Gas durch Nahwärme für die Mödlinger Gründerzeitviertel
4. DA der Grünen betr. Aufenthaltsflächen für alle Generationen
5. DA der Neos betr. Erweiterte Öffnungszeiten als Grundversorgung bereitstellen
6. DA der Neos betr. Überprüfung der historischen Belastung von Straßennamen
7. DA der Neos betr. Evaluierung Nutzung Geothermie in Mödling

Diese Dringlichkeitsanträge können gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Bgm. Hintner weist darauf hin, dass gemäß der Geschäftsordnung über diese Anträge sofort und ohne Beratung abzustimmen ist. Der Antragssteller hat jedoch das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Anträge werden somit am Schluss der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 27 – TOP 32 behandelt.

---

## TOP 2) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle vom 18. und 19. März 2022

Die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen vom 18. und 19. März 2022 liegen vor und wurden von allen Protokollfertigern unterfertigt. Bgm. Hintner stellt den Antrag, das Protokoll ohne Verlesung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## TOP 7) Bericht des Bürgermeisters

Vorsitz: 1. Vzbgm. Silvia Drechsler

Eingangs darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates die erfreuliche Tatsache berichten, dass Frau Stadträtin Dipl. Päd. Franziska Olischer in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mödling vom 30. April 2022 wegen besonderer Verdienste um die Förderung des Feuerwesens einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung, die eine Freiwillige Feuerwehr an Zivilpersonen verleihen kann. Ich gratuliere Frau Stadträtin Dipl. Päd. Franziska Olischer zu dieser hohen Auszeichnung, die für mich auch einen besonderen Beweis der Verbundenheit der Freiwilligen Feuerwehr Mödling mit der Stadtgemeinde Mödling darstellt.

Hinsichtlich des von mehreren Fraktionen in der vergangenen Gemeinderatssitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrags zur Resolution über Frieden und humanitäre Unterstützung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates berichten, dass ich diese Resolution auftragsgemäß an die Österreichische Bundesregierung übermittelt habe. Das Bundeskanzleramt hat mir dazu mitgeteilt, dass diese Resolution dem Ministerrat in seiner Sitzung am 20. April 2022 zur Kenntnis gebracht wurde und an den zuständigen Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich der Wiederaufnahme von Förderungen der Fahrtkosten für Studierende darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates berichten, dass ich eine entsprechende Resolution an die NÖ Landesregierung übermittelt habe. In dieser Resolution habe ich die Mitglieder der NÖ Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Förderung der öffentlichen Fahrtkosten von Studierenden wieder herzustellen.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages der GRÜNEN und der NEOS im Hinblick auf die Verteilung der Sitzungstermine von Kollegialorganen darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates berichten, dass am Mittwoch, dem 27. Juli 2022 eine zusätzliche Sitzung des Stadtrates in den Sitzungskalender aufgenommen wurde. In Bezug auf die Gemeinderats-Ausschüsse vor dieser Stadtratssitzung obliegt es den einzelnen Ausschussobleuten zu entscheiden, ob vorher ein entsprechender Gemeinderats-Ausschuss stattfindet oder nicht. Insbesondere weise ich noch darauf hin, dass in dieser Sitzung des Stadtrates nur Tagesordnungspunkte behandelt werden können, für die der Stadtrat zuständiges Organ ist, da ja im Anschluss an diese Sitzung keine Sitzung des Gemeinderates vorgesehen ist.

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages der GRÜNEN betreffend Maßnahmen für ein „herzsicheres“ Mödling hat mir die hierfür zuständige Abteilung II mitgeteilt, dass vorerst der Bestand von Defibrillatoren im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Mödling überprüft und ergänzt wurde. So wurde am Mödlinger Friedhof beim Tor 2 ein zusätzlicher Defibrillator montiert und ein weiterer am Bahnhof Mödling neben dem Taxistandplatz. Am Bahnhofsvorplatz soll ein zusätzlicher Defibrillator beim Stiegenaufgang zur Bahnstraße montiert werden. Beim Anningerschutzhaus wurde der vorhandene Defibrillator von der Gaststube nach außen verlegt und eine beheizbare Box zur Unterbringung des Gerätes montiert. Weiters wurden für die Karl Stingl Volksschule, die Volksschule Hyrtlplatz, die Volksschule Harald Lowatschek sowie für die Volksschule Babenbergergasse Defibrillatoren bestellt und werden diese im Innenbereich beim Eingang in die jeweilige Schule montiert. Hinsichtlich der übrigen Inhalte des Dringlichkeitsantrages werden in der Abteilung II noch Überlegungen angestellt und darf ich diesbezüglich noch berichten, dass für die Bediensteten der Stadtgemeinde Mödling sowie für die angeschlossenen Gesellschaften selbstverständlich regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse angeboten werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Instandsetzung des Alten Finanzamtes als Notunterkunft für Geflüchtete hat mir die hierfür zuständige Abteilung III mitgeteilt, dass eine Kostenschätzung im Hinblick auf die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen angestellt wurde. Diese Kostenschätzung hat ein Ergebnis von rund € 3.000.000,00 exkl. USt. ergeben und ist die kurzfristige Sanierung des ehemaligen Finanzamtes als Notunterkunft für Geflüchtete aus diesem Grund aus Sicht der Abteilung III keine realistische Option. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Unterbringung von Flüchtlingen Angelegenheit der Bundesverwaltung ist und dass derzeit durch Kooperation mit engagierten Mödlinger Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürger sehr wirkungsvoll entsprechende Hilfestellungen angeboten werden können.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hinsichtlich Schaffung einer Hundewiese bei der Gemeindegrenze zu Wiener Neudorf darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates berichten, dass seitens der Abteilung IV eine Stellungnahme dahingehend übermittelt wurde, dass eine

Hundenauslaufzone in diesem Bereich nicht empfohlen werden kann. Nach fachlicher Rücksprache mit aktiven Hundetrainerinnen und Hundetrainern kann festgehalten werden, dass an diesem Standort mit vermehrtem Bellen und anderen Konfliktsituationen zu rechnen ist, da viele Hunde nicht auf Radfahrerinnen und Radfahrer und die Gegebenheiten des angrenzenden Spielplatzes sensibilisiert sind. Auch wurde über die Mödlinger Dog- und Wastewatcher erhoben, dass von Seiten der im Bereich des Hyrtlparcs befragten Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer kein Interesse an einer neu geschaffenen Hundenauslaufzone besteht und diese auch nicht in Anspruch genommen werden würde. Es soll daher mit den derzeit bestehenden Hundenauslaufzonen weiterhin das Auslangen gefunden werden.

Zum Dringlichkeitsantrag der NEOS hinsichtlich der Verlegung von Leerverrohrung bei Straßenarbeiten hat mir die hierfür zuständige Abteilung V mitgeteilt, dass im Zuge der Komplettsanierung von Straßenzügen bereits gemeinsam mit A1 entsprechende Leerverrohrungen verlegt wurden. Im heurigen Straßenprogramm ist eine solche Leerverrohrung in der Bozner Gasse und in der Templergasse vorgesehen. In Zukunft werden, wenn das jeweilige Straßenbauprogramm feststeht, die in Frage kommenden Firmen angeschrieben und wird eine Mitverlegung von Leerverrohrungen ausdrücklich angeboten.

Zum Dringlichkeitsantrag der Grünen hinsichtlich der Förderung von Fahrkosten für Studierende auf Gemeindeebene hat mir das hierfür zuständige Verkehrsreferat berichtet, dass für eine Förderung dieser Angelegenheit mit Kosten von rund € 25.000 bis € 35.000 Euro pro Jahr, je nach Anzahl der Anträge, zu rechnen ist. Es soll diese Angelegenheit daher noch im zuständigen Ausschuss behandelt werden und sollen weiters noch Überlegungen in Hinblick auf die budgetrelevanten Themen dieses Antrages angestellt werden.

## TOP 8) Schriftliche Anfragen

Es liegen fünf schriftliche Anfragen (2x Grüne, 3x Neos) an den Bürgermeister vor.

TOP 8/1



Stadtgemeinde Mödling Amtsdirektion 06. Mai 2022 Zl.
---

## Anfrage

### in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 6.5.2022

Im Jahr 2014 zeigte sich in Mödling wie wichtig die Trinkwasserversorgung im Notfall ist. In der Südtiroler Siedlung wurden 250 betroffene Haushalte mit Mineralwasserflaschen notversorgt, weil das Wasser aus der Leitung aus Sicherheitsgründen nicht getrunken werden sollte.

Bei der Präsentation der neuen Feuerwehr-Fahrzeuge am 2.5.2022 konnten interessierte Gemeinderät\*innen erfahren, dass die Gießwagen der Stadtgärtnerei im Notfall nicht zur Trinkwasseraufbereitung verwendet werden können, da das enthaltene Wasser auch nach zweimaligem Abkochen aus diesen Behältern nicht verwendet werden kann.

Daher folgende Frage: was ist im Gießwasser enthalten, sodass es nicht verwendet werden kann? Sind Düngemittel enthalten? Welchen Effekt haben diese evtl. enthaltenen Düngemittel auf Lebewesen in und auf der Erde? Ist der Artenschutz damit gefährdet? (Eine Überversorgung an Nährstoffen schadet zum Beispiel Schmetterlingsraupen)

Durch den Klimawandel werden auch Trockenperioden immer wahrscheinlicher. Junge, frisch gesetzte Bäume im Mödlinger Stadtgebiet haben daher schlechte Überlebenschancen. Die neu gepflanzten Bäume zwischen BG/BRG Keimgasse und Mödlingbach haben unter der langen trockenen Phase im heurigen Frühjahr gelitten. Jeder zweite Baum treibt nicht aus und wird vielleicht entfernt werden müssen.

Daher die zweite Frage: Wieso werden neu gesetzte junge Bäume in Mödling nicht mit Gießtaschen - wie in anderen Gemeinden und Städten üblich - ausgestattet?

*Schwannschall*

*[Handwritten signatures]*

06. Mai 2022

Zl.

TOP 8/2

Anfrage an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mödling  
in der Sitzung des Gemeinderats am ~~13. November 2020~~

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Bezug auf den geplanten Kindergarten in der Quellenstraße kommt es ja zu Änderungen beim bestehenden Ballspielplatz.

Von Seiten der Regierungsparteien SPÖ und ÖVP wurde zugesichert, dass ein neuer Ballspielplatz in unmittelbarer Umgebung (=ebenfalls in der Quellenstraße) errichtet wird und dass auch während der Bauphase des Kindergartens Flächen im Umfeld der Quellenstraße zur Verfügung stehen.

Besonders die vor kurzer Zeit durchgeführte Freiflächenstudie hat gezeigt: In unserer Stadt stehen für Jugendliche deutlich zu wenige Flächen zur Verfügung, die diese nutzen und sich entfalten können. Für uns als Grüne ist daher klar: Wir müssen das bestehende Angebot an wohnortnahen und konsumfreien Freiflächen, wo Jugendliche ihren Interessen nachgehen können, erhalten und auch deutlich ausbauen!

Anne Theaere Teichgebauer

Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Können Sie mit Gewissheit sagen, dass das Projekt "Kindergarten Quellenstraße" einen dauerhaft verfügbaren Ballspielplatz vorsieht, der...
  - a. in der Größe mit dem bestehenden vergleichbar ist
  - b. sich in unmittelbarer Umgebung des bestehenden Ballspielplatzes befindet
  - c. so aufgebaut ist, dass er Jugendlichen das Spielen in einer normalen Lautstärke ermöglicht
2. Seit wann ist Ihnen bekannt, dass der KiGa in der Quellenstraße eine 3. Gruppe bekommen wird und dadurch mehr Platz benötigt?
3. Wussten Sie in der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2022 davon?
- 4. Können Sie die Versprechungen, die Sie als Bürgermeister sowie die Mitglieder der Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP der Bürgerinitiative "Nehmt uns nicht den Spielplatz weg" gegenüber getätigt haben, einhalten?
5. Wie sieht eine mögliche Übergangslösung während der Bauphase des Kindergartens aus?
6. Welche Grünflächen sind im Bereich des Schrankens angedacht?



An den Gemeinderat der Gemeinde Mödling  
 z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner  
 Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

<b>Stadtgemeinde Mödling</b> Amtsdirektion 06. Mai 2022 Zl.
--

**Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung**

**Betreff:** Anfrage bzgl. Kameraobservierung bei der Bürgermeisterrast zwischen Guntramsdorf & Mödling

Bei einem Fahrradausflug fiel die in einem Baum befindliche Kamera auf, die gezielt auf die Bürgermeisterrast gerichtet ist. Die Rast soll zum Ausruhen und Verweilen einladen – Fotos anbei.

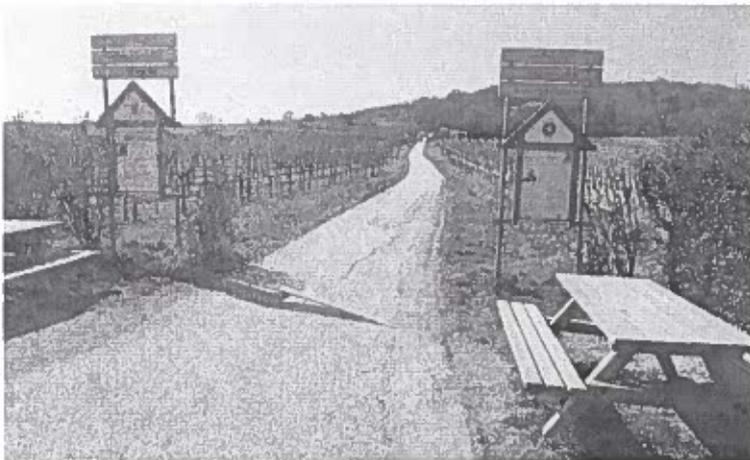
Anfrage(n) an den Bürgermeister:

- Ist der Bürgermeister über diese Kamera informiert?
- Wer ist der Initiator und wer hat die Errichtung freigegeben?
- Ist eine solche Observierung ohne Hinweisschild datenschutzrechtlich erlaubt? Wer bekommt die ausgewerteten Daten? Was geschieht damit?
- Ist es jetzt in Mödling soweit, dass Kameras zur Observierung öffentlicher Plätze benötigt werden?
- Wenn ja, warum wird der Gemeinderat über solche Installationen von Kameras nicht informiert?
- Und wo gibt es ggfs. im Gemeindegebiet noch andere (versteckte) Kameras?

*Andreas Stock*

Unterszeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

Fotos anbei



==

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**  
z.H.v.: **Bgm Hans Stefan Hintner**  
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling  
Von **Andreas Stock (GR, NEOS)**



**Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NO Gemeindeordnung**

**Betreff:** Anfrage bzgl. Planungen, die Sommerferien zu nutzen, um die Integration geflüchteter Kinder zu erleichtern

Seit dem 24.02.2022 kommen immer mehr geflüchtete Kinder nach Österreich und auch nach Mödling. Es ist für diese Kinder eine Herausforderung in einem neuen Umfeld und Schulsystem zu starten.

Landesrätin Frau Teschl-Hofmeister hat in einer Aussendung am 24.4.2022 eine Erhöhung der Förderungen für Ferienbetreuung angekündigt<sup>1</sup> und wies explizit auch darauf hin, dass es für integrative Betreuungsangebote eine erhöhte Förderung gibt.

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

- Ist Ihnen von der Diskussion im Sozialausschuss berichtet worden, dass die neun Wochen Sommerferien eine prima Chance wären, um geflüchtete Kinder speziell auf den Schulstart im September vorzubereiten?
- Wenn ja, was wurde in dieser Hinsicht organisatorisch unternommen, um eine solche Aktion für die in Mödling registrierten Kinder zu ermöglichen?
- Wie viele Kinder aus den für das neue Schuljahr schulpflichtigen Jahrgängen sind aus der Ukraine seit dem 24.04. neu in Mödling registriert worden?

Da es auch Kinder gibt, die im Lockdown Schwierigkeiten hatten, den Schulstoff vollständig aufzuarbeiten, gibt es sicher auch Kinder, die diese Sommerferien gerne nutzen würden, versäumtes nachzuarbeiten. Schulen vor Ort bieten hier auch Kurse mit Schwerpunktfächern an (z.B. Mathe / Deutsch) so dass teils dieses fehlende KnowHow aufgeholt werden kann, aber es sind nicht alle Fächer abgedeckt, so dass für einige Kinder Förderbedarf bleibt.

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

- Wäre es ggfs. eine Überlegung wert, für geflüchtete Kinder und Kinder mit erhöhten Lernbedarf in den Sommerferien integrative Ferienbetreuung anzubieten, wo Kinder gemeinsam spielen und parallel auf den Schulstart in einer verschränkten Ferienbetreuung zusammen sind?
- Wären Sie bereit so etwas zu initiieren und z.B. eine Taskforce einzurichten, die jetzt noch schnell vor den Sommerferien – also zügig nach diesem Gemeinderat z.B. koordiniert über 'Mödling.Hilft' eine solche Ferienbetreuung auf die Beine zu stellen?

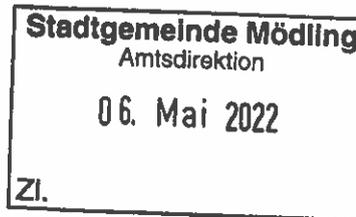


Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

<sup>1</sup> Quelle: Zusätzliche NÖ Förderung für Ferienbetreuung im Sommer 2022 | Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 24.04.2022 (ots.at)

An den Gemeinderat der Gemeinde Mödling  
 z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner  
 Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Andreas Stock (GR, NEOS)



## Anfrage(n) gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

**Betreff:** Anfrage bzgl. Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Mödling

Eine Elterninitiative hat im letzten Gemeinderat einen Antrag bzgl. der Quellenstrasse eingebracht. In den öffentlichen Diskussionen im Gemeinderat wurde von den politisch verantwortlichen Personen in Aussicht gestellt, dass bei den Planungen auch wieder ein Ballsportplatz in dem Areal rund um den in Planung befindlichen Quellenstrassenspielfeld integriert werden soll

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

- Wie weit sind die Planungen für den neuen Kinderspielfeld jetzt und wie wird dabei der Ballsportplatz berücksichtigt?
- Welche Ausmaße soll er jetzt konkret haben, wenn er geplant ist?
- Und wann kann mit der Fertigstellung voraussichtlich gerechnet werden?

Bei dem Bachgassengymnasium sorgt sich der Elternverein, dass ggfs. ein Teil des dortigen Sportplatzes verringert wird. Befürchtet wird, dass bis zu 600 m<sup>2</sup> verloren gehen könnte und dass zukünftig nicht mehr 4 Laufbahnen, sondern nur 3 vorhanden sein könnten!

Anfrage(n) an den Bürgermeister:

- Können Sie hierzu Klarheit schaffen und mitteilen, ob solche Befürchtungen berechtigt sind und es zu einer Verkleinerung der Sportanlagen kommen kann? Wieviel Quadratmeter wären betroffen?



Wenn ja, resultiert dieses aus dem anvisierten Radweg der ja auch weiter östlich hinter dem Stadium verlaufen könnte ohne Sportplätze für unsere Kinder und Jugendlichen zu beschränken?



Und warum würde nicht die östliche Variante gewählt werden und die Sportanlagen erhalten bleiben?

Generelle Fragen rund um Bewegungsmöglichkeiten für Kinder in Mödling:

- Könnten Sie als Bürgermeister für die 9 Wochen Sommerferien zumindest die Sportplätze der Volksschulen so zugänglich machen, dass Kinder in den langen Sommerferien diese Plätze für Bewegung nutzen können? Und wenn nicht warum nicht? Gerade z.B. der Ballsportplatz bei der Spechtgasse wäre eine attraktive Möglichkeit für die Kinder des angrenzenden Gretzels.
- Gebe es ggfs. auch einmal Überlegungen Flächen, die derzeit nicht als Spiel- oder Sportplätze genutzt werden für Bewegungsmöglichkeiten unserer Kinder und Jugendlichen herzurichten und wenn ja was und wo? Oder finden Interessen von Kindern und Jugendliche bei den derzeitigen Planungen der Stadtregierung keine Aufmerksamkeit mehr?

*Andreas Stock*

Unterzeichnender: Gemeinderat Andreas Stock

Somit ist die Tagesordnung erschöpft, die Sitzung wird um 18:47 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Herbert Wimmer

Der Vorsitzende:

Bgm. Hans Stefan Hintner

Die Protokollfertiger:

Für die ÖVP:

GR Reg.Rat Martin Czeiner

Für die SPÖ:

STR Stephan Schimanowa

Für die GRÜNEN:

Vzbgm. Rainer Praschak

Für die NEOS:

GR Andreas Stock

Für die FPÖ:

GR Gerold Babuschik

Wir für Mödling:

GR Eva Maier

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-M-8-2022  
**Betrifft:** Angelobung eines neuen Gemeinderates

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 03

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Herr Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel hat gemäß § 110 Nö Gemeindeordnung 1973 mitgeteilt, dass er auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates verzichtet.

Der Verzicht ist am 27. April 2022 rechtswirksam geworden.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „Hans Stefan Hintner – Mödlinger Volkspartei (ÖVP)“ wurde bereits mit Schreiben vom 19. April 2022 bekannt gegeben, dass anstelle von Herr Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel nunmehr Herr Hofrat Peter Maschat, MAS als Gemeinderat nominiert wird.

Herr Hofrat Peter Maschat, MAS wurde daher zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen. Ich bitte nun den einberufenen Gemeinderat zu mir vorzutreten und das Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe!“ legt Herr Hofrat Peter Maschat, MAS das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab und ist somit zum Gemeinderat bestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Amtdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-E-1-2022  
**Betrifft:** Ergänzungswahl in den Stadtrat

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 04

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Durch den Verzicht von Herrn Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates ist auch seine Stelle als Stadtrat frei geworden.

Es ist daher erforderlich, eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen, wobei die Einbringung eines Wahlvorschlages der Wahlpartei „Hans Stefan Hintner – Mödlinger Volkspartei“ zukommt.

Seitens der ÖVP wurde der Wahlvorschlag eingebracht, Herrn Gemeinderat Hofrat Peter Maschat, MAS zum Stadtrat zu wählen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig und ist der vorgeschlagene Bewerber nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 wählbar.

Die Wahl hat mittels Stimmzettel und geheim zu erfolgen.

Die Stimmzettel wurden mit den Namen des vorgeschlagenen Kandidaten vorbereitet. Es besteht die Möglichkeit, Streichungen durchzuführen, die Einsetzung eines anderen Namens wäre nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ungültig.

Vor Beginn der Wahlhandlung ersucht der Vorsitzende, die von der ÖVP und den GRÜNEN nominierten Vertrauenspersonen die folgende Wahlhandlung zu unterstützen.

Die anwesenden Gemeinderäte geben über Aufruf durch den Vorsitzenden geheim ihre Stimme ab.

Der Bürgermeister gibt nach Vornahme der Stimmzählung folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	38
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen	37

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1                      Kuvert leer

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag von Herrn Gemeinderat Hofrat Peter Maschat, MAS insgesamt 37 Stimmen.

Herr Gemeinderat Hofrat Peter Maschat, MAS ist daher zum Stadtrat gewählt und gibt über Befragen an, dass er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Stadtamtsdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-V-3-2022  
**Betrifft:** Wahl der 3. Vizebürgermeisterin / des 3. Vizebürgermeisters

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 05

Berichterstattung: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Durch den Verzicht von Herrn Vizebürgermeister KommR Ferdinand Rubel auf die Ausübung seines Gemeinderatsmandates ist auch die Stelle der 3. Vizebürgermeisterin/des 3. Vizebürgermeisters frei geworden.

Von der ÖVP liegt ein Antrag vor, Frau Stadträtin Franziska Olischer zur 3. Vizebürgermeisterin zu wählen.

Die Wahl hat mittels leeren Stimmzettel und geheim zu erfolgen.

Vor Beginn der Wahlhandlung ersucht der Vorsitzende, die von der ÖVP und den GRÜNEN nominierten Vertrauenspersonen die folgende Wahlhandlung zu unterstützen.

Die anwesenden Gemeinderäte geben über Aufruf durch den Vorsitzenden geheim ihre Stimme ab.

Der Bürgermeister gibt nach Vornahme der Stimmzählung folgendes Abstimmungsergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	39
ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen	37

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1+2 ohne Namen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Stadtratsmitglied: Franziska Olischer

37 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Stadtrates Franziska Olischer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 37 lauten, gilt diese als zur dritten Vizebürgermeisterin gewählt. Das Mitglied des Stadtrates Franziska Olischer gibt über Befragen an, dass sie die Wahl annimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Stadtamtsdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-E-2-2022  
**Betrifft:** Ergänzungswahl in einzelne Gemeinderatsausschüssen

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 06

Berichterstatter: Abg.z.NR Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn KommR Ferdinand Rubel ist auch eine Umbesetzung in einzelne Gemeinderatsausschüsse notwendig geworden. Seitens der ÖVP Mödling wurde nachstehender Vorschlag für eine Ergänzungswahl für die folgenden Ausschüsse eingebracht:

Gemeinderatsausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management:

GR Hofrat Peter Maschat, MAS

Gemeinderatsausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof:

GR Hofrat Peter Maschat, MAS

Gemeinderatsausschuss für Wirtschaft, Betriebsansiedlungen, Marketing und Tourismus:

GR Hofrat Peter Maschat, MAS

Gemeinderatsausschuss für Bauangelegenheiten:

GR Hofrat Peter Maschat, MAS

Gemeinderatsausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten:

GR Hofrat Peter Maschat, MAS

Die Abberufung, sowie der Antrag auf Neubesetzung wurde ordnungsgemäß eingebracht und ist rechtsgültig, da er von mehr als die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der Wahlpartei ÖVP Mödling unterfertigt ist.

Auf die Abstimmung mittels Stimmzettel wird verzichtet.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die oben angeführte Person in die im Sachverhalt angeführten Gemeinderatsausschüsse zu wählen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Stadtamtsdirektion  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** STAD-P-6-2022  
**Betrifft:** Bericht des Prüfungsausschusses

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 09

Berichterstatter: Bürgermeister Hans Stefan Hintner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung wurde der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Kassaprüfung (Beilage ./A) vorgelegt.

Gemäß diesem Bericht hat am 24. März 2022 eine angesagte Kassaprüfung stattgefunden. Hinsichtlich der Prüfung der Amtskassa wird berichtet, dass keine Beanstandungen festgestellt wurden. Die Kassaführung war korrekt und kompetent. Aufgrund der räumlichen Beengtheit im Kassabüro wurde die Kassaprüfung im Büro des Bürgermeisters durchgeführt. Aus diesem Grund war eine Prüfung des Inventars nicht möglich.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung lege ich diesen Bericht dem Gemeinderat vor und ersuche um Kenntnisnahme.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** III-S4/17-2022  
**Betrifft:** Waisenhaus - Subventionierung der Mieteinnahmen

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management 21.04.2022 Top: 06  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 07  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 10

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/853100-700500/000	€ 55 000,00	€ 5 965,04	€ 2 982,52	€ 46 052,44

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Im Waisenhaus Mödling stehen größere Instandhaltungsarbeiten (div. Nass-Schäden, Dachreparatur, Außenfenster, Stiegenhäuser) bevor. Da diese nicht aus den derzeitigen Mieteinnahmen von gesamt € 570,30 pro Monat für eine Fläche von 1.087,89 m<sup>2</sup> der unten angeführten Vereine geleistet werden können, sollen diese zumindest auf den Mietzins der Kategorie A subventioniert (bedeutet eine Zuzahlung von € 3.563,68 pro Monat) bzw. auf den Richtwert-Mietrechtszins (was monatliche Mehrkosten von € 6.865,00 nach sich ziehen würde) erhöht werden.

Verein	m2	HMZ dzt.	HMZ Kat. A € 3,80/m <sup>2</sup>	Zuschuss/Subvention
Kontroverse Gesangsverein	28,89	79,02	109,78	30,76
Psychosoz. Gesundheitszentrum (EG)	53,66	3,27	203,91	200,64
Radclub Mödling	22,26	1,31	84,59	83,28
Philatelisten Verein Mödling	22,26	1,31	84,59	83,28
Verein d. Freund Hyrtl	100,87	74,37	383,31	308,94
Psychosoz. Gesundheitszentrum (Dach)	276,69	0,00	1051,42	1051,42
KSV (Gewichtheber)	207,39	138,1	788,08	649,98
Atelier Ann Limnos (Margetich)	42,19	31,1	160,32	129,22
Wald & Schwert	78,82	212,81	299,52	86,71
Mödlinger Künstlerbund	148,22	7,67	563,24	555,57
Turn- u. Sport Union Mödling	43,95	2,61	167,01	164,40
Ateliere 1	21,45	1,38	81,51	80,13
Ateliere 2	21,45	15,67	81,51	65,84
Ateliere 3	19,79	1,68	75,20	73,52
	1.087,89	570,30	4.133,98	3.563,68

Es wird vorgeschlagen, die monatlichen Mieteinnahmen in der Höhe von € 570,30 mit einem Betrag von € 3.563,68 pro Monat bzw. € 42.764,16 per anno für die Instandhaltungsarbeiten im Waisenhaus zu subventionieren.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

**Antrag:**

Es möge beschossen werden, die derzeit vertraglich vereinbarten Mieteinnahmen der „Vereine“ in Höhe von dzt. monatlich € 570,30 zur Absicherung der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten auf den gesetzlichen KAT A Zins per dzt. € 3,80/m<sup>2</sup> aufzustocken und zu subventionieren, das ergibt auf Basis 1.1.2022 einen monatlichen Betrag von dzt. € 3.563,68 hierüber ist jährlich unter Berücksichtigung der Wertsicherungsklauseln einerseits sowie der gesetzlichen Kategorienanpassung andererseits eine Abrechnung zu erstellen und die Basiswerte anzupassen. Diese Regelung soll vorläufig bis zum bis zum 31.12.2024 gelten, danach ist darüber neuerlich beschlussmäßig zu befinden.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** III-S4/15-2022  
**Betrifft:** Weinfest Mödling - Subvention 2022

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management 21.04.2022 Top: 11  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 08  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 11

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-757000/000	€ 100 000,00	€ 0,00	€ 14 468,80	€ 85 531,20

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	--------------------------------	---	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 19.02.2022 ersucht der Weinbauverein Mödling die Stadtgemeinde Mödling, die Durchführung der Mödlinger Weintage, die im Museumspark im Zeitraum vom 29. Juli bis 07. August 2022 stattfinden werden, zu unterstützen. Diese Veranstaltung wird im ganzen Bundesland NÖ in den Medien beworben, es wird auch mit einer größeren Besucherzahl als in den Vorjahren gerechnet.

Auf Basis der in Anspruch genommenen Naturalsubventionen der vergangenen Jahre werden folgende Beträge vorgeschlagen:

Auf- und Abbau, sowie Transport von 7 Hütten zu je € 300,-	€ 2.100,-
Material Gärtnerei	€ 600,-
Arbeiten Bauhof - Stunden (Musikbühne, Zaun, Transparentbefestigung Pultlieferung u.-errichtung, Fahnen, Verkehrszeichen aufstellen)	€ 5.550,-
Straßenreinigung (Reinigungsarbeiten), Fuhrpark-(Hüttentransport)	
<u>Gärtnerei (Instandsetzung Grünflächen)</u>	
Naturalleistungen gesamt:	€ 8.250,-

Es wird vorgeschlagen dem Weinbauverein Mödling eine Naturalleistung in der Höhe von € 8.250,- laut obiger Aufstellung zu gewähren.

Weiters übernimmt die Stadtgemeinde Mödling im Falle von durchgehend über mehr als 2 Tage schlechtem Wetter insbesondere für die Fixkosten der „Musik“ der Mödlinger Weintage eine Ausfallhaftung in der Höhe von max. € 2.000,-. Außerdem muss das Weinfest als Veranstaltung angemeldet und eine Gebrauchserlaubnis ausgestellt werden.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

10.05.2022

SV-6627-2022.docx

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, dem Weinbauverein Mödling für die Durchführung der Mödlinger Weintage, die in der Zeit vom 29. Juli bis 07. August 2022 stattfinden werden, eine Naturalleistung in der Höhe von € 8.250,- laut obiger Aufstellung bzw. eine Ausfallhaftung in der Höhe von max. € 2.000,-, im Falle von durchgehend über mehr als 2 Tage schlechtem Wetter insbesondere für die Fixkosten der „Musik“, zu gewähren.

Außerdem muss das Weinfest als Veranstaltung angemeldet und eine Gebrauchserlaubnis ausgestellt werden.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** VI-T-1-2022  
**Betrifft:** Jakob Thoma Mittelschule; Erneuerung der Brandschutztüren und Portale

Behandelt im  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management 21.04.2022 Top: 12  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 09  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 12

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/212000-614000/000	€ 90 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 90 000,00

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Im Zuge einer feuerpolizeilichen Begehung bzw. Begutachtung wurde festgestellt, dass die bestehenden Brandschutztüren und Portale in der Jakob Thoma-Mittelschule massive Mängel aufweisen. Sowohl Rahmen, Mechanik als auch die Sicherheitsverglasung sind Großteils defekt. Eine Reparatur der vorhandenen Türen und Portale ist nicht möglich, da der Bestand in keinem Zustand gebracht werden kann, welcher den heutigen Richtlinien und Sicherheitsstandards entspricht. Aus diesem Grund müssen komplett neue Brandschutztüren und Portale eingebaut werden.

Bezüglich der notwendigen Schlosserarbeiten wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt.

Die Kosten betragen wie folgt:

Fa. Brandau Schlosserei GmbH, Fleischgasse 3, 2340 Mödling:  
€ 117.309,60 inkl. 20% Ust.

Vergleichsangebote:

Fa. Günter Wöss, Hauptstraße 18, 2325 Himberg: € 130.742,40 inkl. 20% Ust.

Fa. ORU Otto Russmann GmbH, Enzersdorfer Straße 56, 2340 Mödling:  
€ 130.938,00 inkl. 20% Ust.

Für Verputz- und Trockenbauarbeiten soll ein Budget von €15.000,00 inkl. 20% Ust. zur Verfügung gestellt werden.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 132.309,60 inkl. 20% Ust.

Die Bedeckung ist nicht zur Gänze gegeben. Der fehlende Betrag wird im 1. NTVA 2022 berücksichtigt. Seit Budgetierung des Projektes sind die Rohstoffpreise, vor allem bei Aluminium, enorm gestiegen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

ANTRAG:

Es möge beschlossen werden, für die notwendige Erneuerung der Brandschutztüren und Portale in der Jakob Thoma-Mittelschule für die Schlosserarbeiten die Fa. Brandau Schlosserei GmbH, Fleischgasse 3, 2340 Mödling mit einer Auftragssumme von € 117.309,60 inkl. 20% Ust. zu beauftragen und für Verputz- und Trockenbauarbeiten ein Budget von € 15.000,00 inkl. 20% Ust. vorzusehen. Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 132.309,60 inkl. 20% Ust.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/19-2022

**Betrifft:** Mietreduktion nach Brand für I-III/2022 Tanzstudio Indeed Unique Performance OG

Behandelt im

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management 21.04.2022 Top: DRA/1

Stadtrat 26.04.2022 Top: 58

Gemeinderat 06.05.2022 Top: 13

**Berichterstatter:** Vzbgm. KommR Ferdinand Rubel

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

SACHVERHALT:

Am 26.12.2021 kam es zu einem Brand im Freizeitzentrum Stadtbad Mödling. Starker Rauch und Ruß drangen auch in das Objekt Gretel Sätz Steig 8 ein. Das Objekt ist größtenteils an das Tanzstudio „Indeed Unique Performance OG“ vermietet. Zu diesem Zeitpunkt laufende Tanzkurse mussten abgebrochen werden, die geplanten Tanzkurse in den Weihnachtsferien konnten nicht durchgeführt werden. Das Tanzstudio war vollflächig mit Ruß kontaminiert, was auch zu einer Geruchsbeeinträchtigung führte. Aus gesundheitlichen Gründen konnte das Tanzstudio erst nach einer kompletten Reinigung durch die Fa. Belfor wieder benützt werden. Herr Poms von Indeed Unique teilte wiederholt mit, dass Kursteilnehmer noch geringfügigen Brandgeruch wahrnahmen. Ursache waren Rußablagerungen in der Metallzwischendecke. Während der Reinigungsarbeiten im Haus wurde auch das Tanzstudio und der spezielle Tanzboden mit schmutzigen Schuhen von Technikern und Arbeitern überquert und der Mieter musste mehrmals die Spuren am Boden entfernen. In den Semesterferien war eine Baustelle im Tanzstudio, denn es wurde die gesamte Metallzwischendecke samt Lüftung demontiert, da sich in den Hohlräumen Rußpartikel abgelegt hatten. Der Baustellenzugang im Zuge der Brand-schadenreinigung und der Zugang zum Tanzstudio erfolgte über dieselbe Einfahrt vom Gretel Sätz Steig, wodurch zahlreiche Tanzschüler\*innen jeden Alters zwangsläufig die Fläche mit gelagertem Abbruchmaterial, Baumaterial, Arbeitsfahrzeugen queren mussten. Das führte zu Beschwerden über mangelnde Sicherheit von besorgten Eltern und verunsicherten Tanzschülern. Nachdem die Zwischendecke demontiert war wurde ein statisches Problem an der Betondecke entdeckt, das nach Beurteilung eines Statikers unverzüglich behoben werden musste, was zu einer weiteren Beeinträchtigung des Tanzschulbetriebes führte. In den letzten Monaten tropfte mehrmals wöchentlich Wasser von der darüberliegenden Sauna an verschiedenen Stellen in den Tanzschulbereich, teilweise während des Unterrichtes. In den Osterferien gab es im Tanzstudio wieder eine Baustelle, da neue Zwischendecken, Lüftungskanäle und Beleuchtungen montiert wurden, in jenen Bereichen, wo beschädigte und kontaminierte Einrichtungen demontiert worden waren

Die monatliche Miete beträgt € 1.320,00 inkl. 20% Ust. und wurde für die Monate Jänner bis März 2022 zur Gänze pünktlich eingezahlt. Aufgrund der Ereignisse und des beeinträchtigten Tanzschulbetriebes ist eine Mietreduktion von 30% der monatlichen Miete über 3 Monate (01 bis 03/2022) gerechtfertigt.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung

Antrag:

Es möge beschlossen werden, aufgrund des Brandschadens im FZZ Stadtbad Mödling am 26.12.2021 die Miete für das Tanzstudio Indeed Unique Performance OG, um 30%, d.s. € 400,00 inkl. 20% Ust monatlich, für die Monate Jänner bis März 2022 zu reduzieren.

Im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Facility-Management  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** III-S4/20-2022  
**Betrifft:** Frauenhaus Mödling - Subvention 2022

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 60  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 14

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/789000-757000/000	€ 100 000,00	€ 0,00	€ 21 990,14	€ 78 009,86

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Der Verein „Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder“ nimmt in seinem Frauenhaus Frauen und deren Kinder auf, die Opfer von physischer, psychischer, sozialer, sexueller oder ökonomischer Gewalt sind. Das Mödlinger Frauenhaus bietet Frauen in Not sowie deren Kindern einen geschützten Wohnraum psychosoziale Unterstützung und hilft bei allen Schritten in ein neues selbstbestimmtes Leben.

Das Frauenhaus Mödling entspricht in großen Teilbereichen nicht mehr den aktuellen Qualitätskriterien eines niederösterreichischen Frauenhauses. Um auch weiterhin die steigende Anzahl an schutzsuchenden Frauen bestmöglich zu unterstützen, bedarf es einer Hilfestellung durch die Kommune.

Es wird vorgeschlagen, dem Frauenhaus Mödling einen Betrag von € 4.114,-- (entspricht einem Solidarbeitrag von € 0,20 pro Hauptwohnsitz – Stand 25.04.2022) zu gewähren.

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Frauenhaus Mödling einen Betrag von € 4.114,-- (entspricht einem Solidarbeitrag von € 0,20 pro Hauptwohnsitz – Stand 25.04.2022) zu gewähren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/21-2022  
**Betrifft:** Annahme Förderungsvertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH -  
Abwasserbeseitigungsanlage BA 23, Sanierung Priorität 1

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 61  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 15

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	--------------------------------	---	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus teilt der Stadtgemeinde Mödling mit, dass für die Abwasserentsorgungsanlage BA 23, Mödling Sanierung Priorität 1 (Förderungsantrag B905699, Funktionsfähigkeitsfrist 31.12.2021) vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von EUR 2.150.000,00 anerkannt wurden. Die Gesamtförderung mit einem vorläufigen Nominale von EUR 215.000,00 (vorläufiger Fördersatz 10%) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien.

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Förderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Abwasserentsorgungsanlage BA 23, Mödling Sanierung Priorität 1, zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen anzunehmen und die zeichnungsberechtigten Organe zu ermächtigen, die vorliegende Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zu unterfertigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** STAD-W-3-2022  
**Betrifft:** Servitutsbestellungsvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und der Wiener Netze GmbH betreffend das GSt Nr. 173/1, EZ 933, KG Mödling

Behandelt im  
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten 21.04.2022 Top: 05  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 13  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 16

**Berichterstatter:** GR Andreas Stock / STR György Bikich

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Sachverhaltsgegenständlich ist die Einräumung einer Dienstbarkeit auf dem im Betreff genannten Grundstück mit der Adresse Josef Weinheber-Gasse 10. Das gegenständliche Grundstück steht im Eigentum der Stadtgemeinde Mödling, besteht lt. Grundbuchsauszug aus „Gärten“ und weist lt. gültigem Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Mödling die Widmung „Gspo“ (Sportstätte) auf. Dieses Grundstück wird seit Jahren gemäß Benützungsbereinkommen zur Zahl I-O-5-93 vom ÖTB-Turnverein Mödling 1863 für die in den Statuten des Vereins angeführten sportlichen Zwecke genützt, im Gegenzug dazu ist die Stadtgemeinde Mödling berechtigt das unmittelbar angrenzende Grundstück mit der GSt Nr. 169/2, EZ 2477, KG Mödling, welches im Eigentum des ÖTB-Turnverein Mödling 1863 steht, für den Turn- und Sportbetrieb der Mödlinger Schulen zu benützen.

Auf dem besagten Grundstück der Stadtgemeinde Mödling soll nun - nach Abstimmung mit den Wiener Netzen sowie dem ÖTB-Turnverein Mödling 1863 - der Wiener Netze GmbH die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung einer 1kV-Kabelleitung, einer 20kV-Kabelleitung sowie einer 20kV-Transformatorstation bestehend aus Stromkabel, Kommunikationslinien und Zubehör sowie die Duldung des Bestandes, des Betriebes, der Überprüfung, der Instandhaltung, der Erneuerung und des Umbaus der Anlage und der Stromkabel sowie die Dienstbarkeit, jederzeit in Leerrohre weitere Stromkabel und Kommunikationslinien einzubringen, eingeräumt werden. Weiters sollen die Wiener Netze berechtigt sein, all das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand und Betrieb der Anlage hindern oder gefährden kann, innerhalb des Servitutsraums zu beseitigen. In diesem Zusammenhang darf das Grundstück jederzeit durch die dafür bestellten Personen betreten werden, Baustoffe und Baugeräte an- und abgeliefert sowie auf der Servitutsfläche gelagert werden und - wenn notwendig bzw. zweckmäßig - auch mit Fahrzeugen jeder Art befahren werden. Die servitutsgegenständliche Fläche soll gemäß dem dem Servitutsbestellungsvertrag beiliegenden Plan eine Gesamtfläche von 30,32 m<sup>2</sup> betragen. Der gegenständliche Servitutsbestellungsvertrag soll auf Kosten der Wiener Netze GmbH grundbücherlich sichergestellt werden und verpflichtet sich die Stadtgemeinde Mödling als Servitutsgeberin, sämtliche aus dem Servitutsbestellungsvertrag übernommene Rechte und Pflichten auf einen Erwerber der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu überbinden und diesen vertraglich zu verpflichten, auch seinerseits im Falle einer Veräußerung der Liegenschaft für die Überbindung der

übernommenen Rechte und Pflichten Sorge zu tragen, wobei die diesbezügliche Überbindungs- und Informationspflicht mit Verbücherung aufgrund der sodann bestehenden Publizität endet.

Vertraglich wird die Stadtgemeinde Mödling als Servitutsgeberin dazu verpflichtet, alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der vertragsgegenständlichen Anlage zur Folge haben könnte. Sie hat die Servitutsnehmerin rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, darf in der Schutzzone ohne Zustimmung der Wiener Netze keine Baumpflanzungen sowie Ausgrabungen vornehmen und hat der Wiener Netze GmbH zum Zwecke der Ausübung der Dienstbarkeit den Zutritt und die Zufahrt zu gestatten. Die Wiener Netze GmbH ist im Gegenzug verpflichtet, nach Errichtung der Anlage und bei allfälligen Reparaturen an dieser sowohl die Straßen- als auch die Gartenoberflächen ordnungsgemäß wiederherzustellen als auch für den Fall der dauerhaften Außerbetriebnahme der Stromleitungen die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit innerhalb angemessener Frist auf eigene Kosten aus dem Grundbuch löschen zu lassen. Weiters hat die Servitutsnehmerin der Servitutsgeberin Flurschäden, die bei Aushebung von Arbeiten an der Anlage entstehen, zu ersetzen. Die Wiener Netze GmbH wird weiters die Stadtgemeinde Mödling für eventuelle Schäden die im Zusammenhang mit der Ausübung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit von Dritten geltend gemacht werden bzw. der Servitutsgeberin entstehen, schadlos halten. Die Servitutseinräumung erfolgt unentgeltlich und sieht der gegenständliche Vertrag vor, dass für allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Rechtsstreitigkeiten sachlich die für die Handelsgerichtsbarkeit zuständigen Gericht in Wien ausschließlich zuständig sein soll (Gerichtstandvereinbarung).

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, dem Abschluss des gegenständlichen Servitutsbestellungsvertrag mit der Wiener Netze GmbH zu den im Sachverhalt dargelegten Bedingungen zuzustimmen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** STAD-K-4-2022  
**Betrifft:** Kaufvertrag abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Mödling und Frau Mag. Claudia Kereszturi betreffend das GSt Nr. 1255/1, EZ 628, GB 16119 Mödling (Schießstättenweg 7)

Behandelt im			
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten	21.04.2022	Top:	06
Stadtrat	26.04.2022	Top:	14
Gemeinderat	06.05.2022	Top:	17

**Berichterstatter:** GR Andreas Stock / STR György Bikich

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 19.3.2022 wurde zu Top 11 (zur Zahl II-S4/11-2022) beschlossen, das GSt Nr. 1255/1, EZ 628, KG 16119 Mödling im Ausmaß von 48 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von EUR 15.000,-- an Frau Mag. Claudia Kereszturi zu veräußern. Sachverhaltsgegenständlich ist daher nunmehr der Abschluss bzw Inhalt des entsprechenden Kaufvertrags:

Der Kaufvertrag sieht vor, dass sich die Käuferin dazu verpflichtet, den eingangs genannten Kaufpreis binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung auf das von der Krist Bubits Rechtsanwälte OG errichtete Treuhand-Anderkonto zu erlegen. Selbiges gilt auch für die grundbücherliche Eintragungsgebühr sowie die Grunderwerbssteuer, die ebenfalls die Käuferin zu tragen hat. Die Stadtgemeinde Mödling erteilt hingegen der Krist Bubits Rechtsanwälte OG den Auftrag, die Berechnung der Immobilienertragssteuer für sie vorzunehmen. Die Stadtgemeinde Mödling übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Ausmaß, für eine bestimmte Eigenschaft, Verwendbarkeit oder Ertragsfähigkeit des Kaufgegenstandes, bestätigt jedoch, dass hinsichtlich der laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Kosten betreffend den Kaufgegenstand zum Zeitpunkt der Übergabe keinerlei Zahlungsrückstände bestehen. Weiters erklärt die Stadtgemeinde Mödling, dass nach ihrem Kenntnisstand der Kaufgegenstand nicht mit Sonderabfällen, gefährlichen Abfällen oder sonstigen Bodenverunreinigungen belastet ist und sich weder Müll noch Baumaterial und Altbestand von baulichen Anlagen auf dem Kaufgegenstand befinden. Als Stichtag für die Übergabe des Kaufgegenstandes sowie den Übergang von Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten, wird vereinbart, dass dies der Tag des Erlages des Kaufpreises, der Grunderwerbssteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr auf dem Treuhandkonto sein soll. Als Stichtag für den Übergang der Verpflichtung zur Zahlung der öffentlichen Abgaben und sonstigen liegenschaftsbezogenen Aufwendungen, wird der auf den Tag der tatsächlichen Übergabe folgende Monatserste vereinbart. Die Krist Bubits Rechtsanwälte OG wird von den Vertragsparteien mit der grundbücherlichen Durchführung bevollmächtigt und beauftragt, sowie weiters zur Abgabe aller Erklärungen, einschließlich Aufsandungserklärungen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages allenfalls erforderlich sind, ermächtigt.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages und aller Nebenarbeiten verbundenen Kosten, sowie aller daraus zur Vorschreibung gelangenden Steuern, Gebühren und Barauslagen, mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer, trägt die Käuferin. Die Immobilienertragssteuer ist von der Verkäuferin zur Gänze zu tragen.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, den Kaufvertrag mit Frau Mag. Claudia Kereszturi zu den im Sachverhalt dargelegten Bedingungen abzuschließen.

Im Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten am 21.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** VF/0003/2021  
**Betrifft:** Verlängerung der Bausperre für jene Grundstücke innerhalb des gewidmeten Baulandes, welche gemäß DKM zumindest teilweise die Benützungsort „Wald“ aufweisen bzw. Aufhebung der Bausperre für Teilbereiche

Behandelt im			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung	20.04.2022	Top:	09
Stadtrat	26.04.2022	Top:	28
Gemeinderat	06.05.2022	Top:	18

**Berichterstatter:** Vzbgm. Silvia Drechsler

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 2020, TOP 43, eine Bausperre für jene Grundstücke innerhalb des gewidmeten Baulandes verordnet, welche gemäß DKM zumindest teilweise die Benützungsort „Wald“ aufweisen.

Die Bausperre umfasst jene Grundstücke innerhalb des gewidmeten Baulandes, welche gemäß Digitaler Katastralmappe zumindest teilweise die Benützungsort „Wald“ aufweisen (Bereich der Gst. Nr. .1268, .1437, 1527/1, 1541, 1546, 1585/1, 2211/1, 2211/2, 2244/2, 2244/3, 2276/1, 2276/4, 2276/5, 2276/6, 39/1, 40/1, 41/1, 869/4, 94/1, 94/12, 94/4 und 94/5, KG Mödling, zum Zeitpunkt 3.7.2020).

#### Ziel der Bausperre:

Das rechtskräftige Örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mödling definiert in seinen Zielen und Maßnahmen der räumlichen Entwicklung unter anderem folgende Planungsprämissen:

Keine weitere Siedlungstätigkeit in exponierten oder naturräumlich sensiblen Lagen wie z.B. in Hanglagen sowie in bewaldeten Gebieten

Sicherung bzw. Aufwertung bestehender Waldflächen in siedlungsnahen Bereichen durch Freihaltung der Waldränder von jeglicher Bebauung (Erholungszone, Kleinklima, naturräumlich wertvolle Bereiche)

Da die Bausperre am 13.07.2022 ohne Verlängerung gemäß §26 Abs 3 NÖ ROG 2014 außer Kraft treten würde und noch nicht alle Bereiche geprüft bzw. noch kein Verfahren zur Sicherstellung der Ziele (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) eingeleitet wurde, soll die Bausperre gemäß §26 Abs 3 NÖ ROG 2014 um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Folgende Grundstücke sollen von der Verlängerung ausgenommen werden, da sie bereits entsprechend der Ziele behandelt und geprüft wurden:

- Die Grundstücke mit der Nummer 2244/2 und 2244/3, KG Mödling (diese wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2021 von Bauland-Wohngebiet in „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ umgewidmet).
- Das Grundstück 40/1 (auf diesem ist gemäß Feststellungsverfahren der Bezirkshauptmannschaft Mödling kein Wald im Sinne des Forstgesetzes vorhanden) und Grundstück 2276/4 (für dieses ist keine Nutzungsart Wald im Grundbuch vermerkt).

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Durch die Verlängerung der Bausperre sind keine Klimaauswirkungen zu erwarten.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, die Bausperre, die gemäß § 26 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling mit Beschluss vom 3.7.2020, Top 43, verordnet wurde, für die Grundstücke Nr. 2244/2, 2244/3, 40/1 und 2276/4, KG Mödling, nach Analyse bzw. Abänderung der Flächenwidmung aufzuheben, für die Grundstücke mit der Nummer .1268, .1437, 1527/1, 1541, 1546, 1585/1, 2211/1, 2211/2, 2276/1, 2276/5, 2276/6, 39/1, 41/1, 869/4, 94/1, 94/12, 94/4 und 94/5, KG Mödling, soll diese um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Aufgrund obigen Sachverhalts und vorstehenden Antrags wird folgende

### **Verordnung**

erlassen:

- § 1 Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling am 3.7.2020, Top 43, beschlossene und am 13.07.2020 in Kraft getretene Bausperre (VF/0003/20) wird für die Grundstücke Nummer .1268, .1437, 1527/1, 1541, 1546, 1585/1, 2211/1, 2211/2, 2276/1, 2276/5, 2276/6, 39/1, 41/1, 869/4, 94/1, 94/12, 94/4 und 94/5, KG Mödling, gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ ROG 2014 i.d.d.g.F. um ein Jahr verlängert.
- § 2 Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling am 3.7.2020, Top 43, beschlossene und am 13.07.2020 in Kraft getretene Bausperre (VF/0003/20) wird für die Grundstücke Nummer 2244/2, 2244/3, 40/1 und 2276/4, KG Mödling, aufgehoben, da sie einerseits hinsichtlich des Flächenwidmungsplans den Zielen der Bausperre entsprechend umgewidmet wurden bzw. durch die Bezirkshauptmannschaft Mödling kein Wald im Sinne des Forstgesetzes festgestellt wurde.
- § 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung am 20.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Raumplanung und Bürgerbeteiligung  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** IV-N-2/1-2022  
**Betrifft:** Naturalsubvention ab EUR 3.000,00

Behandelt im  
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof  
Stadtrat  
Gemeinderat

26.04.2022  
06.05.2022

Top: 30  
Top: 19

**Berichterstatter:** STR DI Dr. Leopold Lindebner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates am 01. Oktober 2010, TOP 18) sind über Naturalsubventionen für Veranstaltungen Beschlüsse zu fassen.

Folgendes Ansuchen liegt vor:

#### **Mödlinger Singakademie, Konzert in St. Othmar 29.04.**

Lieferung, Auf- und Abbau und Abholung von Bühnenelementen, Dekorpflanzen und Sesseln

(Selbstbehalt EUR 626,03)

EUR 6.110,30

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung: Keine

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### **Antrag:**

Es möge beschlossen werden, die im Sachverhalt angeführte Veranstaltung im Stadtrat/Gemeinderat zu subventionieren.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** IV-U-6-2022  
**Betrifft:** Österreichischer Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd - Jahressubvention 2022

Behandelt im  
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof  
Stadtrat  
Gemeinderat

26.04.2022  
06.05.2022

Top:  
Top: 31  
Top: 20

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/639100-757000/000	€ 9 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 9 000,00

**Berichterstatter:** STR DI Dr. Leopold Lindebner

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Mit Schreiben vom 06. Februar 2022 sucht der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Wienerwald Süd – Mödling, um Gewährung einer Leistungssubvention für das Jahr 2022 an.

Der jährliche finanzielle Zuschuss in der Höhe von 4.500,00 € wurde im Berichtsjahr 2021 von den Mitgliedern des Mödlinger Bergrettungsteams für vielfältige Aktivitäten verwendet.

Die neue Vereinsleitung sieht das Aufgabengebiet darin

- den abseits des öffentlichen Straßennetzes in unwegsamen, insbesondere alpinen Gegenden
- den in Höhlen oder höhlenähnlichen Hohlräumen wie Bergwerken oder Erdställen oder
- den im Wasser Verunglückten, Vermissten, Erkrankten oder sonst in Not Geratenen zu helfen, sie zu suchen, zu versorgen, zu bergen und abzutransportieren, sowie bei Anforderung Behörden bzw. anderer Organisationen zu unterstützen und gegebenenfalls gemeinsame Einsätze durchzuführen.

Diese besonderen Rettungsdienste können auch geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen erforschen, anregen und durchführen.

Die Ortsstelle ist dabei für ein Dienstgebiet mit einer Flächenausdehnung von weit über 200 km<sup>2</sup> und mit über 500 km befahrbarem Wegenetz zuständig und reicht von Perchtoldsdorf bis Baden und von Alland bis Gumpoldskirchen. Im Einsatzgebiet liegt auch der Naturpark Föhrenberge.

Gestiegene Treibstoff- und Erhaltungskosten für die Einsatzfahrzeuge und Einrichtungen, höhere Ausbildungs- und Ausrüstungskosten bei gleichzeitiger Kürzung von Subventionen stellen den Forstbetrieb der Freiwilligentätigkeit in Frage.

**Bewertung der Umwelt- und Klimarelevanz:** keine

**Begründung:** Die Kostenübernahme hat keinen Einfluss auf die Umwelt- und Klimarelevanz.

**Antrag:**

Es möge beschlossen werden, dem „Österreichischen Bergrettungsdienst Landesorganisation Niederösterreich/ Wien – Ortsstelle Wienerwald Süd“ die Leistungssubvention in der Höhe von € 4.500,00 zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Forst, Gärtnerei und Bauhof  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** VT/0015/22  
**Betrifft:** Errichtung eines Lichtwellenleiterringes für die Datenübertragung in der Kläranlage

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 33  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 21

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/851100-020000/000	€ 50 000,00	€ 28 943,85	€ 17 316,56	€ 3 739,59
1/851100-616000/000	€ 150 000,00	€ 23 087,14	€ 14 771,68	€ 112 141,18

**Berichterstatter:** STR Friedrich Panny

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Zurzeit erfolgt die Datenübertragung zur Zentrale in der Kläranlage über sechs seriell mit der Zentrale verbundene Stationen. Der Ausfall einer dieser Stationen führt dazu, dass alle „dahintergelegenen“ Stationen keine Verbindung mehr zur Zentrale und auch umgekehrt haben. Das hat zur Folge das von den betroffenen Stationen keine steuerungsrelevanten Daten mehr in der Zentrale ankommen und von der Zentrale auch keine Steuerinformationen an diesen Stationen ankommen.

Deshalb sollen die Stationen mittels eines Lichtwellenleiterringes mit der Zentrale verbunden werden. In diesem Fall bleibt die Datenübertragung im Fall eines Defektes einer Station zwischen allen anderen aufrecht.

Dafür liegt ein Angebot der Fa. Rittmeyer GesmbH in der Höhe von 35.924,60 exkl. UST vor.

Da sich im Jahr 2022 die Verteilung zwischen Investitionen und den Kosten für Instandhaltung gegenüber 2021 deutlich in Richtung Investitionen verschoben hat, ist die VAST für „Maschinen und maschinelle Anlagen“ nicht mehr ausreichend dotiert.

#### Maschinen und maschinelle Anlagen - VAST 1/851100-020000/000

Ansatz: 50.000,00  
Gebunden: 28.943,85  
Verbraucht: 17.316,56  
Frei: 3739,59

Es ist daher erforderlich diese VAST im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages auf Kosten der VAST für „Instandhaltung Maschinen und maschinellen Anlagen“ aufzustocken, wodurch eine Bedeckung gegeben ist, der Gesamthaushalt jedoch unverändert bleibt.

#### Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen - VAST 1/851100-616000/000

Ansatz:	150.000,00
Gebunden:	550,00
Verbraucht:	14.771,68
Frei:	112.658,32

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Das Projekt hat keine Klimarelevanz.

Antrag:

Es möge beschlossen werden die Fa. Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien, mit der Errichtung eines Lichtwellenleiterringes für die Datenübertragung in der Kläranlage laut dem Angebot vom 23. März 2022 zu beauftragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** VT/0007/22  
**Betrifft:** Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Bachmauern im Bereich der Toni Berg Promenade

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 62  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 23

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
5/612003-004000/000	€ 500 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 500 000,00

**Berichterstatter:** STR Friedrich Panny

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	--------------------------------	---	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2022, TOP 24, wurde die Firma Planwerkstatt mit Sitz in 2340 Mödling beauftragt eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Leistungen "Sanierung der Bachmauern" durchzuführen. Zusätzlich wurden Preise für eine Verbreiterung (Plattform) der Toni Berg Promenade entlang des Baches im Eingangsbereich des Gymnasiums Keimgasse sowie für die Sanierung der Brücke zum Haus der Jugend abgefragt.

Dies erfolgte innerhalb eigener Leistungsverzeichnisse und ist das Vergabeverfahren nunmehr abgeschlossen.

Am Montag, den 25.4.2022 fand hierzu am Gemeindeamt die Angebotseröffnung statt. Nach erster fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die Firma Planwerkstatt wurde nunmehr die Firma Pittel&Brausewetter mit einer Gesamtsumme für die Sanierung von EUR 466.237,45 exkl. USt. als Billigstbieter ermittelt. Die Plattform entlang des Eingangsbereiches zum Gymnasium Keimgasse wurde mit einer Summe von EUR 71.136,13 exkl. USt. sowie die Sanierung der Brücke mit einer Summe von EUR 74.187,33 exkl. USt. angeboten.

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Durch die Sanierung der bereits extrem schadhaften Bachmauer wird sowohl eine Verbesserung des Durchflusses bei Hochwasser als auch ein möglicher Einsturz der Mauer bei extremen Wetterereignissen verhindert.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden die Firma Pittel&Brausewetter nach vertiefter Anbotsprüfung mit Sitz in 1040 Wien, Gußhausstraße 16, mit der Durchführung der Sanierung der Bachmauern zu beauftragen. Gleichzeitig soll intern geprüft werden, ob im Zuge der Durchführung der Arbeiten auch eine Verbreiterung der Toni Berg Promenade entlang des Baches sowie die Sanierung der Brücke erfolgen soll.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** IV-B-8-2022  
**Betrifft:** Tausch Ölheizung auf Pelletsheizung in der Bestattung

Behandelt im  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie  
Stadtrat  
Gemeinderat

26.04.2022  
06.05.2022

Top:  
Top: 39  
Top: 24

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/853100-010000/000	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

**Berichterstatter:** STR Otto Rezac, MA

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	--------------------------------	---	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Mödling ist bestrebt in ihrem Handlungsbereich möglichst klimaschonend zu agieren. Aus diesem Grund ist Mödling sowohl eine Klimabündnis- als auch eine Energievorbildgemeinde sowie seit 2018 zudem e5-Gemeinde. Der Großteil der gemeindeeigenen Gebäude wird bereits mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt. Das Ziel der Stadtgemeinde Mödling ist es, in den gemeindeeigenen Gebäuden, möglichst alle fossilen Heizsysteme auf erneuerbare umzustellen. Verstärkt wird diese Intention auch durch die steigenden Energiepreise und die, zurzeit sehr angespannte, geopolitische Situation in der Ukraine. Daher soll nun, einer der letzten beiden Ölkessel in der Bestattung gegen eine Pelletsheizung ausgetauscht werden. Die Möglichkeit zum Anschluss an das Fernwärmenetz ist nicht möglich, da der nächste Anschlusspunkt zu weit entfernt ist und ein Anschluss gemäß Netz NÖ aufgrund der Heizlast daher nicht wirtschaftlich ist.

Von drei Firmen wurden Kostenvoranschläge angefordert, die alle notwendigen Arbeiten und Leistungen bis hin zur Inbetriebnahme enthalten sollten:

Demontage und Entsorgung der Altanlage (Öl, Ölkessel und Öltank)  
Aufstellen, Montage und Inbetriebnahme des neuen Pelletskessels inklusive Errichtung eines Pellets-Lageraumes mit Raumaustragung und allen dafür notwendigen Sicherheitseinrichtungen.

Die **Firma Roman Nagl e.U. aus 2532 Heiligenkreuz hat eine Pelletsheizung um € 58.528,61, - inkl. MwSt. angeboten.**

Die **Firma SZ Installationen Stefan Ziska aus 2761 Reichental hat eine Pelletsheizung um € 76.520,69, - inkl. MwSt. angeboten – wobei hier noch Kosten von € 779,19, - aufgrund von Preissteigerungen beim Kesselhersteller fehlen.**

Die Firma Ing. Josef Geyder aus 2225 Zistersdorf hat eine Pelletsheizung um € 67.272, - inkl. MwSt. angeboten – wobei hier noch angenommene Kosten von € 5.000, - für eine Kaminsanierung fehlen.

**Die Errichtung der Anlage durch den Bestbieter kostet demnach € 58.528,61, -**

Geplant ist, folgende Förderungen in Anspruch zu nehmen:

Bedarfszuweisung Energiespargemeinde Kesseltausch in Gemeindegebäuden	€ 10.000, -
Bundesförderung „Raus aus dem Öl“	€ 4.800, -

**Abzüglich dieser Förderungen kostet die Pelletsheizung der Stadtgemeinde € 43.728,61, -**

Die Bestattung hat einen Heizenergieverbrauch von ca. 150.000 kWh/a. Dies entspricht einem Heizölverbrauch von 15.000 l/a und verursacht dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen von 50,55 t/a.

Durch die Umstellung auf Pellets betragen die CO<sub>2</sub>-Emissionen lediglich 5,7 t/a.

Mithilfe dieser Maßnahme können somit **44,85 t CO<sub>2</sub>/a** eingespart werden.

Der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre beträgt für Heizöl 7,4 Cent/kWh bzw. 74 Cent/l und für Pellets 4,8 Cent/kWh bzw. 23 Cent/kg. Dies ist eine Ersparnis von 2,57 Cent/kWh und somit eine Brennstoffkosteneinsparung von ca. **€ 3.855, -/a.**

Anhand dieser Berechnungen wird die Umstellung des Ölkessels auf einen Pelletskessel empfohlen.

Nach Rücksprache mit dem Kammeramt ist im 1. NVA 2022 die Bedeckung unter der HHSt. 1/853100-010000 mit € 58.600,00 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Durch den Austausch des Ölkessels wird der Ausstieg aus fossilen Energien vorangetrieben.

Damit leistet die Stadtgemeinde Mödling einen Beitrag, um den Anteil an erneuerbarer Energie zu erhöhen und langfristig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken.

**ANTRAG:**

Es möge beschlossen werden, den Bestbieter, Roman Nagl e.U., Priefamtann 34, 2532 Heiligenkreuz, mit der Errichtung einer automatischen 75 kW Pelletskessel-Anlage inkl. Demontage und Entsorgung der Altanlage mit einer Gesamtsumme von **€ 58.528,61, - inkl. MwSt.** zu beauftragen.

Im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie am wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** I-ST-4-2022  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates a) KulturQuadrat - Projektsubvention

Behandelt im  
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage 20.04.2022 Top: 5a  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 43a  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 25a

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 7 102,00	€ 124 898,00
1/381000-757003/000	€ 20 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 20 000,00

**Berichterstatter:** STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Die Stadtgalerie Mödling geführt vom Verein KulturQuadrat hat sich mittlerweile als Kulturlocation mit hochwertigem Programm in der schönen Altstadt von Mödling etabliert. Auch in diesen komplizierten Zeiten mit Corona und allen daraus entstehenden Problemen konnten für das heurige Programm namhafte KünstlerInnen, zB. Omar Sarsam, Joesi Prokopetz, Maya Haakvort, Mike Supancic, Tricky Niki, Nadja Maleh und noch einige mehr gewonnen werden. Eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen finden jährlich in der Stadtgalerie in Mödling statt.

Nachdem im Jahr 2021 das 10-jährige Jubiläum nicht gefeiert werden konnte, soll dies im Jahr 2022 mit dem „10+1 Jahre Stadtgalerie Kultur.Festival“ gebührend nachgeholt werden. Im Zuge dieses Festivals ist ein 5-tägiges Programm für jedes Alter geplant.

So wie in den vergangenen Jahren sucht die Organisatorin der Stadtgalerie Mödling, Frau Doris Pikisch im Namen des Vereins KulturQuadrat, mit Schreiben vom 13. April 2022 um eine Jahressubvention an - aufgrund des Jubiläumsjahres 2022 in diesem Jahr in der Höhe von EUR 24.000,-- .

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, dem Verein KulturQuadrat als Betreiber der Stadtgalerie Mödling für die Durchführung des Jubiläums-Jahresprogrammes 2022 eine Jahressubvention in der Höhe von EUR 24.000,-- gegen Rechnungslegung und einer Jahresabrechnung des Vorjahres (2021) zu gewähren.

Die Bedeckung ist gegeben.

Im Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage am 20.04.2022 wurde vorgeschlagen, dem vorstehenden Antrag zuzustimmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Ausschuss für Kultur, Jugend und Jumelage  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** I-R-1-2022  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates b) re:flex - Projektsubvention "Sturm und Klang" 2022

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 43b  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 25b

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-777002/000	€ 20 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 20 000,00

**Berichterstatter:** STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Am Samstag, dem 3. September 2022, soll „Sturm & Klang“ einen Tag lang Publikum in sechs Spielstätten in und um die Fußgängerzone in Mödling locken. Die bisherigen Festivals waren ein großer Erfolg und die Konzerte und Kabarettaufführungen wurden vom Publikum aus Mödling und Umgebung aber auch Wien fantastisch angenommen.

Die Gäste pendeln von Location zu Location, was den besonderen Festivalcharakter ausmacht. Zu den Highlights der letzten drei Ausgaben zählten unter anderem Yasmo und die Klangkantine, Lou Asril, Maschek und Voodoo Jürgens.

Das Konzept des Festivals sieht vor, dass zum Beispiel verschiedenste Spielformen von Sprache und Musik gezielt ineinander verwoben werden. Literarische Texte können so ebenso stattfinden wie Puppentheater, Poetry Slam und Wiener Lied.

Als Stadtfestival folgt es dem Prinzip: viele Orte – ein Ticket. Das bedeutet, dass es ausschließlich Festivalpässe gibt, die wiederum zum Eintritt in alle teilnehmenden Spielstätten berechtigen – solange dort Platz ist. Einzelkarten sind nicht erhältlich.

COVID-bedingt konnte dieses Festival in beiden letzten Jahren nicht veranstaltet werden und sind nur minimale Kosten und Entschädigungen zur Abrechnung gelangt.

Mit Schreiben vom 25. April 2022 ersucht der Verein re:flex um Subvention für das Kultur/Musikfestival „Sturm & Klang Mödling“ in der Höhe von EUR 20.000,--.

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, einen Teil der Kosten für das Kultur/Musikfestival „Sturm & Klang Mödling“ am 3. September 2022 in der Höhe von EUR 20.000,-- gegen Rechnungslegung zu übernehmen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

**Zahl:** I-S-4-2022  
**Betrifft:** Subventionen des Kulturreferates c) Schöffel Schule - Superar -  
Musikvermittlungsprojekt des Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik SS  
2021/2022 und WS 2022/2023

Behandelt im  
Stadtrat 26.04.2022 Top: 43c  
Gemeinderat 06.05.2022 Top: 25c

VAST	Ansatz	Gebunden	Verbraucht	Frei
1/381000-757000/000	€ 132 000,00	€ 0,00	€ 7 102,00	€ 124 898,00
1/239000-768050/000	€ 10 000,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 10 000,00

**Berichterstatter:** STR Stephan Schimanowa

Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	---	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

„Superar“ ist eine Initiative für mehr Musik und Tanz im täglichen Leben von Kindern und jungen Menschen. Gegründet im Jahr 2009 als unabhängiger Verein von Wiener Konzerthaus, den Wiener Sängerknaben und der Caritas der Erzdiözese Wien, will die Initiative Kinder und Jugendliche durch intensive, kostenfreie und langfristige Musik- und Tanzausbildung bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützen. Die Vision der Initiative ist die Stärkung der Menschen und der Gesellschaft über musikalische Bildung.

Die Besonderheit des Projektes in der Josef Schöffel-Schule wird der Umgang mit den unterschiedlichen Behinderungsarten der Schülerinnen und Schüler darstellen. Es werden drei Gruppen von Kindern je zwei Stunden Chorunterricht pro Woche erhalten, eine Stunde wird zusätzlich gemeinsam musiziert. Das Konzept muss auch von Kindern mit massiven Sprachbeeinträchtigungen ausgehen, die eine andere Art von Musikunterricht benötigen – dies stellt ein Pilotprojekt für Superar, aber auch für die Josef Schöffel-Schule dar.

Nachdem das Projekt bereits in den letzten Jahren unterstützt wurde, soll die Stadtgemeinde Mödling (Kulturreferat in Kooperation mit dem Sozialreferat, wobei das Sozialreferat zumindest EUR 4.000,-- für das Jahr 2022 übernimmt) für das Sommersemester 2021/2022 und das Wintersemester 2022/2023, einen Betrag in der Höhe von EUR 15.000,-- übernehmen. Weiters wird die Sonderschulgemeinde EUR 5.000,-- zum Projekt beitragen, wodurch die Fördersumme für Superar wie in den letzten Jahren EUR 20.000,-- beträgt.

### Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

### Antrag:

Es möge beschlossen werden, das Projekt „Superar“ für die Josef Schöffel-Schule wie im Sachverhalt beschrieben in der Höhe von EUR 15.000,-- gegen Rechnungslegung zu unterstützen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 beschlossen, vorgelegten Antrag zu genehmigen und an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vom Stadtrat vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

# STADTGEMEINDE MÖDLING

## Sitzungsvorlage

---

**Zahl:** III-S4/22-2022  
**Betrifft:** Förderung der Renovierung der historischen Fassade des Othmarhofes

Behandelt im  
Gemeinderat

06.05.2022

Top: 26

Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Positiv	<input type="checkbox"/> Neutral	<input type="checkbox"/> Negativ
---------------	--------------------------------	---	----------------------------------	----------------------------------

### SACHVERHALT:

Mit Email vom 22. März 2022 sucht Herr Meinrad Hofer, im Namen der Eigentümergemeinschaft des Othmarhofes (d.s. alle berechtigten Familienmitglieder) um eine Förderung für die geplante Sanierung der historischen Fassade an. Die geplanten Gesamtkosten inkl. einer 20%igen angenommenen Erhöhung für Preissteigerungen und Unvorhergesehenes betragen € 55.432,24. Für alle Gewerke (Fassadenrenovator, Dachdecker, Gerüstbau, Holztorsanierung) wurden Kostenvoranschläge vorgelegt. Es liegen Förderzusagen vom Bundesdenkmalamt (über € 6:600,00) und der Kulturabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung (über € 5.000,00) vor. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen wurden mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Der Othmarhof ist eines der repräsentativsten historischen Häuser der Fußgängerzone von Mödling mit hoher geschichtlicher baulicher und touristischer Bedeutung. Die straßenseitige Renaissancefassade mit Scraffito stammt aus den Jahren der Erbauung zwischen 1564 und 1569. Die letzte Renovierung erfolgt 1992, also vor 30 Jahren.

Eine Förderung der Stadt im Ausmaß von € 2.500,00 erscheint damit im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Fassadensanierung als angemessen. Diese soll nach der Vorlage saldierter Rechnungen erfolgen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/789000-757000 gegeben.

Begründung der Klimarelevanz-Bewertung:

Der Antrag steht weder direkt noch indirekt mit den Kriterien der Bewertung in Verbindung.

Antrag:

Es möge beschlossen werden, der Wohnungseigentümergeinschaft des Othmarhofes für die Renovierung der denkmalgeschützten historischen Fassade an der Adresse Herzogsgasse 1, 2340 Mödling, eine Förderung von € 2.500,00 gegen Vorlage saldierter Rechnungen zu gewähren.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

---

An die Abteilung

zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister:

i.A.

TOP 27



MÖDLINGER VOLKSPARTEI  
Die Mödlinger Partei



*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

## Dringlichkeitsantrag

der Grünen Mödling, ÖVP, SPÖ, NEOS, FPÖ  
und Wir für Mödling

in der Sitzung des Gemeinderats  
der Stadtgemeinde Mödling

vom 06.05.2022

Stadtgemeinde Mödling  
Amtsdirektion  
06. Mai 2022  
Zl.

### Gegenstand

Wald - Gründung einer Arbeitsgruppe

### Begründung

Die Stadtgemeinde Mödling bekennt sich dazu Umweltbildung im Mödlinger Stadtwald zu fördern. So wurde etwa dem Grundsatzbeschluss vom 9.3.2019 folgend, der Waldkindergarten „Waldleos“ etabliert. Dass die Idee sowie Umsetzung sehr gut angenommen wird, zeigt einerseits die Zufriedenheit der Waldkindergarten-Eltern ausgedrückt durch zahlreiche Briefe, die den Gemeinderatsmitgliedern in den vergangenen Wochen zugehen, andererseits die Vollbelegung der 15 Gruppenplätze mit Potential auf Steigerung hin zu einer zweiten Gruppe bzw. Ausweitung auf eine zusätzliche Kinderkrippengruppe. In den vergangenen drei Jahren gab es leider einige unterschiedliche Sichtweisen und Vorstellungen in Bezug auf die Nutzung des sogenannten „Waldklassenzimmers“, eines Forstschuppens nahe der Meiereiwiese, was eine Verhärtung der Fronten zur Folge hatte.

Von Seiten der Stadt besteht der Wunsch den Wald als solches sowie Walderziehung für alle Altersgruppen noch mehr in den Fokus zu rücken und das Engagement der Stadt in diese Richtung durch die Gründung einer überparteilichen „Arbeitsgruppe Wald“ auszuweiten. Dazu bekennen sich die Parteien in einem gemeinsamen Antrag.

Mögliche Themenbereiche auf die sich die Arbeitsgruppe fokussieren könnte:

- Regelmäßige **Waldtage** für alle Mödlinger Kindergärten und Schulklassen – eventuell Etablierung von „Outdoor-Klassen“ (Klassen oder Kindergartengruppen mit Schwerpunktsetzung auf Wald)
- Zusammenarbeit mit den in Mödling tätigen Waldpädagog\*innen – Unterstützung bei der Suche neuer Standorte für Waldkindergruppen
- **Evaluierung** der Herausforderungen, Chancen und Schwierigkeiten bisheriger Waldprojekte (z.B. MTB-Strecken, Waldkindergarten, Neupflanzung klimawandelresistenter Bäume etc.), zur Verfügungstellung der Ergebnisse für Interessierte und Formulierung neuer aktueller Ziele
- **Informationskampagnen** für Interessierte zu Waldpflanzen und Tieren im Wald genauso wie Schutzwaldthematik, Wald(brand)gefahren oder auch auf Mödlings (Wald-)Geschichte bezogene Führungen, Vorträge, Spaziergänge etc.
- **Green Care Wald**. Green Care steht für Dienstleistungen und Projekte, die in Kooperation mit Sozialträgern und Institutionen in der Land- und Forstwirtschaft angeboten werden - zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität. Zielgruppen von Green Care sind Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Burn-out Syndrom, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen aber genauso Kinder und Jugendliche, Menschen mit Ernährungsproblemen oder Integrationsschwierigkeiten. „Green Care WALD“ fördert demnach soziale Nachhaltigkeit und Gesundheit im Wald. International ist Green Care bereits seit Jahrzehnten etabliert, etwa in den Niederlanden. In Österreich gibt es dazu von Seiten des BFW – Bundesforschungszentrum für Wald - etliche Publikationen:  
<https://www.bfw.gv.at/gesellschaft-internationales/green-care-wald/>
- **Mögliche Förderungen**, die im Zusammenhang mit Wald/Waldschutz/Klimawandel/Waldpädagogik etc. durch Waldfonds, Land, Bund oder EU in Anspruch genommen werden können oder durch die Stadt Mödling für Projekte aufgestellt werden könnten.

Nach einem halben Jahr sollte die Arbeitsgruppe im Gemeinderat über ihre Tätigkeit berichten und danach über den Fortbestand oder die Auflösung der Arbeitsgruppe entschieden werden.

Die Grünen Mödling stellen daher folgenden Antrag:

## Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling entschließt sich parteiübergreifend eine Arbeitsgruppe „Wald“ ins Leben zu rufen, die sich asap formiert und idealerweise bereits ab KW 20 2022 zusammen kommt um noch vor dem nächsten Gemeinderat Anfang Juli ein Konzept zu erstellen, dessen Umsetzung ab dem kommenden Wintersemester passiert, um den Wald mit seinen zahlreichen Facetten mehr Zielgruppen als bisher vom Kleinkind über Schulkinder bis hin zu Universitätsstudent\*innen, Familien, etc. näher zu bringen. Mitglieder können sowohl Gemeinderät\*innen als auch Expert\*innen aus dem Waldbereich (Biolog\*innen/Forstarbeiter\*innen/Waldpädagog\*innen/etc.) sein.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2022 behandelt und dem Referat für Bauangelegenheiten zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop followed by a few smaller strokes.

Stadtgemeinde Mödling  
 Amtsdirektion  
 06. Mai 2022  
 Zl.



Zurwey ✓

## Dringlichkeitsantrag in der Sitzung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Mödling am 06.05.2022

### Gegenstand: Raus aus Öl und Gas durch Nahwärme für die Mödlinger Gründerzeitviertel

Ziel ist die Aufnahme von Gesprächen mit der EVN, um einen abgestimmten und verbindlichen Nahwärmeausbauplan zu erhalten, wobei insbesondere die Energieversorgung der „Gründerzeitviertel“ zu berücksichtigen ist. Wenn für eine klimagerechte Wärmeversorgung Mödlings eine Kapazitätserweiterung des Mödlinger Fernheizkraftwerks am derzeitigen Standort zielführend ist, soll auch dieses Thema Inhalt der Gespräche sein.

**Begründung:** Österreich hat sich das Klimaschutz-Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 aus der Verbrennung fossiler Energieträger auszusteigen. Rund ein Drittel des Mödlinger Gesamt-Energieverbrauchs entfällt auf die Wärmeversorgung privater Haushalte, davon wiederum ungefähr die Hälfte auf das Heizen und die Warmwasserbereitung mit Erdgas. Die Verbrennung von Gas ist für 28 % der Mödlinger CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. (Energiekonzept 2013)

Rund 30 % des für Wohnzwecke geeigneten Gebäudebestands (ca. 1100 Gebäude) wurden vor 1919 erbaut. Diese Gebäude wurden in den letzten Jahrzehnten zu einem großen Teil mit Gasheizungen (Gaskonvektoren, Gaszentralheizungen oder Gasetagenheizungen) ausgestattet.

Ihren Wärmebedarf durch Sanierung zu verringern ist nur in beschränktem Ausmaß möglich: Durch Fenstertausch und Dämmung der obersten und untersten Geschoßdecken sind zwar gewisse Energieeinsparungen möglich, eine Dämmung der Außenwände scheidet jedoch in der Regel an gegliederten Fassaden, deren Optik durch Aufbringen von Dämmmaterial gravierend beeinträchtigt würde (was in Schutzzonen überdies nicht zulässig wäre).

Eine Umstellung der Heizungen dieser Gebäude auf niedrige Vorlauftemperatur, wie dies für den Einsatz von Wärmepumpen erforderlich wäre, würde daher eine deutliche Vergrößerung der Heizflächen bedingen, was am besten durch Einbau von Wand- oder Fußbodenheizflächen erreicht werden könnte. Ein derartiger Umbau ist allerdings mit hohen Kosten verbunden und erfordert umfangreichen Bauarbeiten, die kaum durchführbar sind, während eine Wohnung genutzt wird.

Eine Umstellung der Heizungen auf Biomasse-Brennstoff (Holzpellets) erfordert einen geeigneten Aufstellungsraum für den Heizkessel und einen Lagerraum für den Brennstoff. Dies ist in Altbauten mit oft feuchten Kellerräumen, in denen es möglicherweise auch keinen Rauchfanganschluss gibt, oft nicht möglich.

Eine in den meisten Fällen ohne allzu große Umbaumaßnahmen realisierbare Lösung ist eine Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz.

Alle Hauseigentümer, deren Gebäude noch mit fossiler Energie beheizt werden, müssen in den kommenden Jahren entscheiden, auf welche nicht-fossile Wärmeversorgung sie umsteigen. In vielen Fällen steht diese Entscheidung bereits lange vor dem „Enddatum“ 2040 an, insbesondere wenn bestehende Heizungen aufgrund ihres Alters in den nächsten Monaten oder Jahren erneuert werden müssen.

Für viele Eigentümer von Häusern aus der „Gründerzeit“, die noch mit Heizöl oder Erdgas beheizt werden, ist daher kurzfristig eine Entscheidungsgrundlage erforderlich. Sie sollten so bald wie möglich wissen, ob und wann für ihr Gebäude eine Anschlussmöglichkeit an das Nahwärmenetz der EVN angeboten werden wird. Die Erstellung und Veröffentlichung eines Nahwärme-Ausbauplans für das Mödlinger Stadtgebiet sollte daher dringend in Angriff genommen werden, wobei auf die Versorgung der Ein- und Mehrfamilienhäusern („Villen“) sowie Geschoßwohnbauten aus der „Gründerzeit“ besonders Augenmerk zu legen ist.

Es ist (u. a. aus Presseberichten) bekannt, dass die EVN Wärme GmbH den Bau zusätzlicher Biomasse-Heizkraftwerke benötigt, um den Einsatz von Gas zur Wärmeerzeugung zu verringern und zusätzlichen Bedarf an Nahwärme abzudecken. Leider konnten derartige Projekte in anderen Gemeinden (in Vösendorf und Biedermannsdorf) aufgrund des Widerstands von dortigen Gemeindepolitikern und aus der Bevölkerung nicht realisiert werden.

Sollte daher die EVN Wärme GmbH für den zusätzlichen Wärmebedarf eine Kapazitätsausweitung des Mödlinger Biomasse-Fernheizkraftwerks am derzeitigen Standort benötigen, z. B. durch Ersatz des alten Kraftwerksgebäudes (das derzeit noch zwei Gasheizkessel beherbergt) durch einen zweiten Biomasse-Kraftwerksblock, soll die Stadtgemeinde Mödling ein solches Vorhaben – das natürlich beste Umweltstandards erfüllen müsste – in geeigneter Weise unterstützen, z. B. durch geeignete Anpassung des Bebauungsplans, falls eine solche erforderlich ist, und durch Information der Bevölkerung über das Vorhaben und dessen Notwendigkeit für die Erreichung der Klimaziele.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Referat für Energie, Umwelt und Klimaschutz beauftragt wird, Gespräche mit der EVN Wärme GmbH mit dem Ziel eines abgestimmten und verbindlichen Nahwärmeausbauplans aufzunehmen, wobei insbesondere die Energieversorgung der „Gründerzeitviertel“ zu berücksichtigen ist. Wenn für eine klimagerechte Wärmeversorgung Mödlings eine Kapazitätserweiterung des Mödlinger Fernheizkraftwerks zielführend ist, soll auch dieses Thema Inhalt der Gespräche sein. Die Gespräche sind mit der erforderlichen Dringlichkeit zu führen, damit die betroffenen Mödlinger\*innen rechtzeitig ihren Ausstieg aus fossil erzeugter Wärme planen und durchführen können.



Handwritten signatures of two individuals, likely the author and a representative of the council.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2022 behandelt und dem Referat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.  




## Dringlichkeitsantrag betreffend Aufenthaltsflächen für alle Generationen

in der Sitzung des Gemeinderats  
der Stadtgemeinde Mödling  
am 6. Mai 2022

In manchen Teilen Mödlings sind Jugendliche offensichtlich unerwünscht: So werden etwa Bänke demontiert, damit Jugendliche sich nicht mehr an bestimmten Stellen aufhalten. (Beispiel: Platz vor der Othmarkirche) Damit wird auch Personen aus anderen Generationen geschadet - etwa Pensionist\*innen, die diese Bänke gern genutzt haben.

Wir wollen aber, dass Mödling eine junge, lebendige Stadt bleibt. (Oder wird?) Besonders die vor kurzer Zeit durchgeführte Freiflächenstudie hat gezeigt: In unserer Stadt stehen für Jugendliche deutlich zu wenige Flächen zur Verfügung, die diese nutzen und sich entfalten können. Für uns als Grüne ist daher klar: Wir müssen das bestehende Angebot an wohnortnahen und konsumfreien Freiflächen, wo Jugendliche ihren Interessen nachgehen können, erhalten und auch deutlich ausbauen!



Bildquelle: <https://www.mqw.at>

Stadtgemeinde Mödling  
Amtdirektion  
06. Mai 2022  
Zl.

Daher wird folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge beschließen, dass

1. *Überprüft wird, wo in Mödling Aufenthaltsflächen für Jugendliche neu zur Verfügung gestellt werden können.*
  - a. *Diese Flächen sollen verschiedene Nutzungszwecke (Ballspielen, Konsum von selbst mitgebrachten Getränken, Hören von Musik, Skaten...) ermöglichen*
  - b. *Der Fokus soll auf Angeboten unter freiem Himmel liegen*
2. *Überall wo möglich, öffentliche Plätze wieder mit Bänken ausgestattet werden sollen*
3. *Mödling Maßnahmen setzen soll, um hochwertigere Aufenthaltsflächen zu schaffen; beispielsweise vergleichbar mit den Enzis im Museumsquartier in Wien.*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

---

An die Abteilung  
Kultur, Jugend und Jumelage  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized loop and a horizontal stroke with an arrowhead pointing to the right.

An den Gemeinderat der Gemeinde Mödling  
z.H.v.: Bgm Hans Stefan Hintner  
Pfarrgasse 9, 2340 Mödling

Von Ilse REIN (GR)

Stadtgemeinde Mödling Amtdirektion 06. Mai 2022 Zl.
--

TOP 30  
neOS

Zumery Lem

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

**Betreff:** Erweiterte Öffnungszeiten als Grundversorgung bereitstellen

**Vorbemerkung:**

Seit vielen Jahren verzeichnet Österreich sinkende Geburtenraten, insbesondere höhergebildete Paare haben immer weniger Kinder. Es gibt viele Studien zu den Gründen und Vergleiche zwischen Europäischen Ländern, wo die Geburtenraten positiv sind. Dabei zeigt sich, dass das Kinderbetreuungsangebot, insbesondere auch die qualitativ hohe Betreuung von Volksschulkindern ein wichtiger Beweggrund für Eltern ist, ob sie sich für ein Kind bzw. ein weiteres Kind entscheiden.

Länder mit ganztägigem Schulangebot haben hier wesentlich bessere Zahlen als in Österreich. Nachdem ganztägige Schulformen in Österreich weiterhin umstritten sind, liegt es im Gestaltungsbereich der Gemeinden – und damit in UNSERER Hand – hier proaktiv ein hochwertiges Angebot zu schaffen und Eltern entgegenzukommen. Gerade in Mödling wohnen viele Familien mit höherem Bildungsniveau, wo beide Elternteile berufstätig sind, die direkt von diesem Angebot profitieren könnten.

Im Vergangenen Personalausschuss wurde das Angebot der Frühbetreuung diskutiert, das anscheinend, auch wegen Mehrkosten und Voranmeldung nur zeitweise besteht. Wir haben uns dann wegen der schwankenden Nachfrage auf eine Minimal-Lösung geeinigt.

Auch Angebot kann Nachfrage schaffen und wir möchten daher einen neuen Ansatz für Mödling und seine Volksschulen. Anbieten würden sich für ein Pilotprojekt die Stinglschule, aufgrund ihrer Ausstattung und Größe sowie Lage in einem Zuzugsgebiet mit vielen Familien.

**Vorschlag:**

Fixe Früh- (ab 7h) und Nachmittagsbetreuung (bis 18h) probeweise auf ein Jahr mit qualifiziertem pädagogischem Personal und abwechslungsreicher Gestaltung, um unbürokratisch, d.h. ohne Listen und mühsame Voranmeldungen, also einfach zugänglich und flexibel für die Kunden (die Eltern) eine hochwertige Betreuung anzubieten.

Evaluierung der Nutzung nach 6 Monaten und ggf. Anpassung der Gestaltung. Bei guten Ergebnissen sollte das dann auch in den Folgejahren angeboten bzw. auf weitere Schulen ausgeweitet werden.

**Begründung:**

Seit vielen Jahren wird über die sinkenden Geburtenraten lamentiert und immer wieder behauptet, dass wir nur durch Zuzug unseren Wohlstand halten, Pensionen sichern etc. können... Wir haben die Verantwortung für ein produktives Arbeitsklima und ausreichende Qualifizierung bei den Bediensteten der Stadtgemeinde zu sorgen, die Führungskräfte sind dafür der größte Hebel und haben eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber Mitarbeitenden. Als Arbeitgeber hat die Gemeinde die Verpflichtung, für die kontinuierliche Fortbildung ihrer MitarbeiterInnen, insbesondere mit Leitungsfunktion zu sorgen.

**Begründung der Dringlichkeit:**

Die Personalplanung und Kommunikation muss jetzt erfolgen, damit das Angebot ab Herbst starten kann.

Die Gefertigte stellt den Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling soll die Personalstadträtin beauftragen, eine ergänzende Personalbereitstellung für ein flexibles und erweitertes Betreuungsangebot an der Stinglschule ab Wintersemester zu planen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung.

  
Unterzeichnende: Gemeinderätin Ilse Rein

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2022 behandelt und dem Referat für Schule, Kindergarten, Familie, Frauen und Soziales zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop followed by a few smaller strokes.

An den Gemeinderat der Gemeinde  
Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)



TOP 31  
**neos**

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

**Betreff: „Überprüfen der historischen Belastung von Straßennamen“**

**Begründung:** 100 Jahre Niederösterreich - Auch Zeit zum Gedenken!

Zahlreiche Straßen und öffentliche Plätze in Mödling wurden schon vor vielen Jahren und Jahrzehnten nach berühmten oder bedeutenden Persönlichkeiten benannt.

Dabei ist es möglich, dass das Wissen über diese Persönlichkeiten oder deren Einordnung heute anders sind als zum Zeitpunkt der Benennung – zumal einige Straßennamen wohl ihren Ursprung in einer Zeit des kollektiven Vergessens haben.

So ist zum Beispiel die Josef-Weinheber-Gasse nach einem Heimatdichter benannt, der heutzutage aufgrund seiner NS-Vergangenheit – Hitler nahm ihn sogar in seine „Gottbegnadeten-Liste“ auf – höchst umstritten ist.

Immer mehr Städte und Gemeinden in ganz Österreich stellen sich ihrer Verantwortung und überprüfen die Namensgebungen hinsichtlich der geschichtlichen Hintergründe und Bedeutungen. Es geht dabei um den verantwortungsvollen Umgang mit dem politischen Erbe der vergangenen Generationen. Es ist somit dringend an der Zeit, die Straßen- und Platzbezeichnungen in Mödling zu prüfen und mit entsprechenden Maßnahmen wie Zusatztafeln, oder falls es notwendig erscheint auch einer Umbenennung, zu reagieren.

**Der Gefertigte stellt daher den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling solle beschließen, dass die Stadtgemeinde sich dem Thema der Überprüfung der historischen Belastung von Straßennamen in Mödling auseinandersetzt. Speziell dabei mit Josef Weinheber und dessen NS-Vergangenheit. Dabei sollte das weitere Vorgehen zu beraten sein, ob eine Zusatztafel zur Sensibilisierung des NS-Vergangenheit des Heimatdichters ausreicht oder sogar eine Umbenennung erforderlich wird.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Antragsbegründung. 100 Jahre Niederösterreich - Auch Zeit zum Gedenken!

**Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock**

Exkurs: Weinheber war ein prononciertes NS-Poet" der seine "Arbeiten in den Dienst des Nationalsozialismus" gestellt hat. Am 18. Dezember 1931 trat Weinheber erstmals der NSDAP in Österreich bei (Mitgliedsnummer 782.298). 1933 wurde er Fachschaftsleiter für Schrifttum im österreichischen Kampfbund für deutsche Kultur. Sein Antisemitismus schrieb die Ursachen für seinen anfänglichen literarischen Misserfolg der „jüdischen Unterwanderung des österreichischen Kulturbetriebs“ zu. Als Präsident der Vereinigung bodenständiger Künstler nannte er als „landfremde Minderheiten“ und „Rassenfeinde“ unter seinen Kollegen den „Dreivierteljuden“ Hugo von Hofmannsthal und den „Volljuden“ Stefan Zweig. Weinheber gehörte auch zu den Informanten des „Judenverlag-Jägers“ Will Vesper und lieferte ihm Insider-Informationen, nach denen dieser in seiner Literaturzeitschrift 'Die Neue Literatur' Diffamierungskampagnen gegen Schriftsteller und Verlage lancierte. Nach dem Anschluss Österreichs beteiligte sich Weinheber 1938 am Bekenntnisbuch österreichischer Dichter, das den Anschluss begeistert begrüßte. Er verfasste Grußbotschaften an Adolf Hitler (Dem Führer und Ode an die Straßen Adolf Hitlers) und die Ode Blut und Stahl. Zu Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 verfasste Weinheber ein Hörspiel, in dem er das Hakenkreuz zum Abbild der Vereinigung von Mann und Frau erklärte. [https://de.wikipedia.org/wiki/Josef\\_Weinheber](https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Weinheber)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 beschlossen, den vorgelegten Antrag zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen  
Gegenstimmen: Klub der FPÖ

---

An die Abteilung  
Kultur, Jugend und Jumelage  
zur weiteren Erledigung aufgrund des Beschlusses

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop followed by a smaller flourish.

An den Gemeinderat der Gemeinde **Mödling**

Von **Andreas Stock** (GR, NEOS)

TOP 32  
**neos**

→ *Fung*

**Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung**

Betreff: „**Evaluierung Nutzung Geothermie in Mödling**“



**Begründung:**

Entlang des Bruchsystems der Thermenlinie zwischen Mödling und Bad Fischau befinden sich diverse Quellen. Von Norden ausgehend ist die erste Therme die Mödlinger Therme mit ca. 20° C. Die Höhe des Karstwasserspiegels reguliert dabei die örtliche Höhe eines das Gebirge verlassenden Flusses, der als Anzapfungsbasis gilt<sup>1</sup>

In Zeiten der Umstellung auf alternative Energiequellen wäre es sicher interessant zu erheben, was wir als Stadtgemeinde auf unserem Stadtgebiet an Möglichkeiten haben, um Geothermie effektiv zu nutzen.

Eine stetig fließende Quelle mit 20° C wäre beim heutigen Stand der Technik durchaus eine Möglichkeit, um diese wirtschaftlich nutzen zu können.

**Der Gefertigte stellt daher den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde sich dem Thema der Nutzung der Mödlinger Quellenpotentiale annimmt und eine Evaluierung startet, ob und wie diese nutzbar gemacht werden kann.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit alternative Energiequellen effektiver zu nützen, um weniger abhängig von fossilen Energieträgern zu werden.

*Andreas Stock*

**Unterschrift Gemeinderat Andreas Stock**

---

<sup>1</sup> Mitteilungen der Geologischen Gesellschaft in Wien; 55. Band, 1962 - Zur Entstehung der Thermen des Wiener Beckens - von Miklós Vendel) Siehe dazu auch:  
[https://opac.geologie.ac.at/ais312/dokumente/OG0055\\_183\\_A.pdf](https://opac.geologie.ac.at/ais312/dokumente/OG0055_183_A.pdf)

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 6. Mai 2022 behandelt und dem Referat für Klimaschutz, Umwelt und Energie zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Mödling, 10. Mai 2022

Der Bürgermeister

i.A.  
